Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918

1910

14 (21.5.1910)

Visual Library

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

---

14. öffentliche Sitzung

am Samstag den 21. Mai 1910.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Wirkl. Geheimen Rats Dr. **Bürklin**.

Tagesordnung nebst Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Bekanntgabe neuer Einläufe 552
2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abt. V) für die Jahre 1910 und 1911 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) (B.-Nr. 75);

   Berichterstatter Dr. Frhr. v. Stotzingen 553, 569, 576
   Fürst von der Leyen 559
   Oberbürgermeister Dr. Winterer 559
   Bürgermeister Dr. Weiß 563, 580
   Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Troeltsch . . . 564, 580
   Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt 565, 571, 580
   Wirkl. Geh. Rat Dr. Lewald 565, 580
   Freiherr von Böcklin 568
   Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels . . . 571
   Oberbürgermeister Dr. Wilckens 572, 579
   Ministerialdirektor Geh. Rat Göller 572
   Stadtrat Bea 576
   Forst- und Domänendirektor Geh. Rat Tröger 579
   Wirkl. Geh. Rat Scherer 580
   Ministerialdirektor Geh. Rat Hübsch 580

3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen
   a. des badischen Technikerverbandes, Landesverwaltung des deutschen Technikerverbandes, die Lage der Techniker im Dienste der Großh. Staatsverwaltung betr.;
   b. des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, die Einreihung der Vermessungsbeamten der Bezirksgeometer in den Gehaltstarif betr.;
   c. des gleichen Vereins, den Vollzug des Gehaltstarifs und des Reisekostengesetzes betr.;
   d. der Zweiten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, verschiedene Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbeordnung und sonstigen sozialpolitischen Gesetzgebung betr.;

   Berichterstatter für 3 a—d: Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels.

   (Punkt 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.)

4. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen (B.-Nr. 74);

   Berichterstatter Stadtrat Boeckh 580

Seite

5. Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petition der Gemeinden Liedolsheim, Rußheim und Hochstetten, den Bau einer Bahn von Linkenheim über Hochstetten, Liedolsheim nach Rußheim betr. (B.-Nr. 73);

Berichterstatter Stadtrat Boeckh.

(Punkt 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt.)

Geschäftliches 552

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geheime Rat **Göller**, Forst- und Domänendirektor Geheime Rat **Tröger**, Ministerialrat **Antoni**, Geh. Finanzrat **Reinach**, Oberforstrat **Gretsch**, später der Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheime Rat Dr. **Krems**.

Der **Erste Vizepräsident** eröffnete die Sitzung um 10 Uhr vormittags und teilte dem Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung von den Herren Geh. Hofrat Dr. Bunte wegen dienstlicher Abhaltung; Freiherr von Göler wegen Erkrankung, ebenso Geh. Kommerzienrat Pfeilsticker, Prälat Schmitthenner und Ökonomierat Frank. Geh. Kommerzienrat Reiß hat um einen dreiwöchentlichen Urlaub nachgesucht.

2. Mitteilungen der Zweiten Kammer

a) über die Genehmigung des Spezialbudgets der Verkehrsanstalten und über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn sowie des Nachtrags zum erstgenannten Spezialbudget;

b) über die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. Abänderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht nach den Anträgen ihrer Schulkommission.

3. Zuschrift des Ministeriums des Innern mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Änderung des Wassergesetzes betreffend, zunächst der Ersten Kammer vorgelegt nebst Begründung sowie das Allerhöchste Kommissorium.

(Wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.)

4. Schreiben der Karlsruher Lebensversicherung vormals Allgem. Versorgungsanstalt mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1909.

(Wurde bereits an die Herren Mitglieder verteilt.)

5. Jahresbericht der Landeskreditkassenabteilung der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim für 1909.

(Ebenfalls schon an die Herren Mitglieder verteilt.)

An Petitionen sind eingekommen:

1. Von dem Verein bad. Sparkassenrechner, Beitritt zu der Petition der bad. Gemeindebeamtenorganisationen, um Schaffung eines Gemeindebeamtengesetzes.

2. Vom gleichen Verein, die Revision des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betreffend.

3. Vom Gemeinderat Durlach, den Bahnhofumbau in Durlach betreffend.

4. Von dem Stadtrat Konstanz, die Umgestaltung der Bahnhofanlage in Konstanz betreffend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

O.-Z. 1 und 2 werden der Petitionskommission, O.-Z. 3 wird der Budgetkommission, O.-Z. 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Hauptabteilung V) für die Jahre 1910 und 1911 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung, B.-Nr. 75), erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr **von Stotzingen:** Bevor ich im Auftrag Ihrer Budgetkommission über das Budget der Forst- und Domänendirektion berichte, glaube ich nicht versäumen zu dürfen, des früheren Leiters dieser Behörde zu gedenken. Exzellenz Reinhardt ist 9 Jahre lang an der Spitze der Forst- und Domänendirektion gestanden. Er war in dieser Zeit rastlos und mit großem Erfolg bemüht, aus den ihm unterstellten Betrieben die günstigsten finanziellen Resultate für den Staat zu erwirtschaften. Exzellenz Reinhardt war aber auch, wie ich aus eigenster Erfahrung vielfach beobachten konnte, tief durchdrungen von der eminenten Bedeutung dieser privatwirtschaftlichen Staatsbetriebe in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht. Sein Ziel war, die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben in jeder Art zu schaffen. Möge dem hochverdienten Beamten eine lange Reihe glücklicher Jahre ehrenvoller Ruhe vergönnt sein.

Ihre Budgetkommission beantragt, den Etat der Großh. Forst- und Domänenverwaltung unter Aussetzung der Beschlußfassung über die Anforderung für Wiederherstellung der Mauern des Ottoheinrichbaues des Heidelberger Schlosses unverändert in Übereinstimmung mit dem anderen Hohen Haus genehmigen zu wollen.

Bezüglich der einzelnen Positionen des Etats und ihrer Veränderungen gegenüber dem letzten Budget darf ich wohl auf die dem Budget beigefügten Erläuterungen und den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht verweisen.

Heute bei der starken Steigerung der finanziellen Ansprüche an den Staat und nachdem die öffentlich-rechtlichen Einnahmen des Staates aus Steuern eine Höhe erreicht haben, die als eine schwere Belastung allgemein empfunden wird und die steuerliche Belastung der Bevölkerung anderer Länder so übersteigt, daß eine Erhöhung ausgeschlossen erscheint, gewinnen die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates vermehrt an Bedeutung, und dies um so mehr, als sie sehr im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Einnahmen des Staates in einer für die Bevölkerung durchaus opferlosen Weise gewonnen werden.

In dem vorliegenden Budget sind die privatwirtschaftlichen Roheinnahmen der Großh. Forst- und Domänendirektion mit 11,85 Millionen jährlich eingesetzt. Sie betragen rund 1 Million mehr als der Ertrag der Vermögenssteuer mit 10,94 Millionen, dies beweist, welchen gewichtigen Faktor die privatwirtschaftlichen Staatseinnahmen in unserer Finanzpolitik heute noch bilden. Das finanzielle Ergebnis der letzten Budgetperiode war auch bei der Großh. Forst- und Domänenverwaltung nicht günstig. Der tatsächliche Reinertrag der Budgetperiode 1906/07 war 9,8 Millionen, jener des Jahres 1908/09 8,9 Millionen, also rund 1 Million weniger. Die Ursache ist, wie in dem gedruckten Bericht näher ausgeführt, auf den ungünstigen Abschluß des Jahres 1908 zurückzuführen. 1909 zeigt eine wesentliche Besserung der Verhältnisse. Die Roheinnahmen sind gegenüber 1908 um 870 000 M. gestiegen, dieser Umstand berechtigt zu einer hoffnungsvolleren Beurteilung der Aussichten der neuen Budgetperiode.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei der gegenwärtigen Finanzlage muß bei der Besprechung des Etats der Domänenverwaltung die Frage im Vordergrund stehen, ob der Reinertrag durch Ermäßigung der Ausgaben oder durch Erhöhung der Reineinnahmen gesteigert werden kann.

Was nun zunächst die Ausgaben betrifft, so betrugen dieselben in Prozenten der Einnahmen im Jahre 1906 56,6 Prozent, 1907 57,1 Prozent, 1908 61,5 Prozent, 1909 60,9 Prozent. Die Erhöhung von 1907 auf 1908 ist auf die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse in erster Reihe zurückzuführen. Die Besserung des Verhältnisses im Jahre 1909 beweist das Streben der Forst- und Domänenverwaltung, die Ausgaben tunlichst zu vermindern und zahlreiche Positionen in dem vorliegenden Budget zeigen, wie mit allen Mitteln versucht wird, die Ausgaben in mäßigem Rahmen zu halten. Sogar vor tief eingreifenden Organisationsänderungen ist nicht gescheut worden. Ich erinnere an die Aufhebung eines Domänenamts und an die Aufhebung von drei Forstämtern. Ein Fortschreiten auf diesem Weg, die Ausgaben tunlichst zu vermindern, ist das einzige sichere Mittel, den Reinertrag zu erhöhen.

Um aber das im Vergleich zu ähnlichen Privatbetrieben bei der staatlichen Forst- und Domänenverwaltung ungünstige Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen gerecht zu beurteilen, möchte ich wiederholt darauf hinweisen, daß unter den Ausgaben zahlreiche Posten erscheinen, welche sich nicht auf die eigentliche Verwaltung der Domänen beziehen, sondern Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung darstellen.

Wenn in dem vorliegenden Titel IV der Ausgaben nur die ausschließlich der „Domänenverwaltung" gewidmeten Aufwendungen aufgeführt würden, so würde das Verhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme wesentlich günstiger sein, ein Umstand, der vielfach übersehen wird.

Um nun auf die Einnahmen überzugehen: Von den Gesamteinnahmen der Domänenverwaltung mit 11,8 Millionen fließen 9,2 Millionen, also annähernd neun Elftel, aus dem Waldbesitz; die Frage, ob die Einnahmen erhöht werden können, deckt sich somit in der Hauptsache mit der Frage, ob aus dem Waldbesitz eine höhere Rente gezogen werden kann oder nicht. Unter diesen Umständen ist unschwer zu verstehen, daß die seit insbesondere zwei Jahren allgemein verbreitete Behauptung, es könnte aus dem Walde ein höherer Ertrag herausgewirtschaftet werden, leicht weil gerne geglaubt wird. Bei dem Aufsehen, welches diese Behauptung erregt hat und bei der Bedeutung, welche der Frage zweifelsohne innewohnt, darf auch die Volksvertretung nicht an ihr vorübergehen. Aber auf der anderen Seite möchte ich doch hervorheben, daß die Frage in so hohem Grade eine Spezialfrage ist, die ohne reiches Zahlenmaterial, ohne theoretische Fachkunde und ohne genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unserer Waldungen so wenig sachgemäß erörtert werden kann, daß sie nach meiner Auffassung zur parlamentarischen Behandlung sich wenig eignet. Die Frage, ob unser Einrichtungswerk auf den richtigen Grundlagen beruht oder nicht, ob die Umtriebszeit zu lang ist, ob der Zuwachs zu hoch oder zu niedrig eingesetzt ist, sind lauter Fragen, die selbst in der Forstverwaltung kontrovers sind und die deshalb doch unmöglich von einer Volksvertretung, deren meiste Mitglieder kaum die Bedeutung dieser forsttechnichen Ausdrücke kennen können, entschieden werden können. Nach meiner Auffassung ist die Frage in allererster Reihe eine Vertrauensfrage: Können wir auf unsere Forstverwaltung das Vertrauen setzen, daß sie der Aufgabe, aus unserem Waldbesitz einen nachhaltig möglichst hohen Geldbetrag zu erwirtschaften, gerecht wird oder nicht? Nach der im schriftlichen Bericht näher begründeten Auffassung Ihrer Budgetkommission ist diese

Frage zu bejahen. Die Forstverwaltung ist nicht rückständig, sie bewegt sich auf durchweg richtigen Bahnen. Dies beweist eine nähere Betrachtung ihrer Ergebnisse, der von ihr erzielten Resultate, insbesondere aber ein Vergleich der von unserer badischen Forstwirtschaft erzielten Ergebnisse mit jenen der anderen Staaten. Unsere Waldnützung ist gegenwärtig so hoch, daß ohne Eingriff in das Grundstocksvermögen des Waldes eine stärkere Heranziehung des Waldes zu den allgemeinen Staatsausgaben nicht möglich ist. Wohl gerechtfertigter als die Aufforderung an die Großh. Forstverwaltung, die Nutzung zu verstärken, wäre, wie mir scheint, die Mahnung, nachzuprüfen, ob die in dem vorliegenden Budget vorgesehene Nutzung sich noch mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit vereinbaren läßt.

Ich möchte das Hohe Haus nicht mit Zahlen ermüden, aber bei diesem Thema ist nicht zu vermeiden, wenigstens einige Zahlen anzuführen. Die heutige ordentliche Nutzung, wie sie im Budget vorgesehen ist mit 6,7 Festmeter pro Hektar, übersteigt den Zuwachs um 0,20 Festmeter oder in Masse um rund 18 600 Festmeter. Diese Tatsache, daß unsere Nutzung den Zuwachs übersteigt, verdient die größte Beachtung. Ein Kapitalist, der aus seinem Kapital eine den Zinsenbetrag übersteigende Rente zieht, zehrt das Kapital ein. Ebenso muß auch eine Nutzung, welche den Zuwachs übersteigt, auf die Dauer das im Walde ruhende Grundstocksvermögen angreifen. Wenn nun auch vielleicht zu hoffen ist, daß infolge verbesserter Waldwirtschaft der Zuwachs sich erhöhen wird, so scheint doch recht zweifelhaft, ob ohne Eingriff in den Besitzstand späterer Wirtschaftsperioden der Wunsch des Gr. Finanzministeriums, aus dem Walde einen größeren Betrag für die Bestreitung der Staatsausgaben zu erzielen, verwirklicht werden kann. Für die laufende Budgetperiode ist ein außerordentlicher Holzhieb von 80 000 Festmeter vorgesehen, damit steigt unsere Nutzung von 6,7 Festmeter auf 7,13 Festmeter. Diese weitere Nutzung ist mit Recht als eine außerordentliche, als ein außerordentlicher Holzhieb bezeichnet worden, da er ohne Gefährdung späterer Nutzungen nicht fortgesetzt werden kann. Die Frage, ob die Einnahmen, welche aus einer Holznutzung stammen, die den ordentlichen Abgabesatz und den Zuwachs übersteigt, für die Bestreitung der allgemeinen Staatsaufgaben verwendet werden dürfen oder ob nicht vielmehr diese Einnahmen als Grundstockseinnahmen zu behandeln sind, weil sie dem Grundstocksvermögen des Waldes entnommen sind, ist eine verfassungsrechtliche Frage, auf welche ich wenigstens hinweisen zu müssen glaube. Man spricht soviel von dem Übervorrat an Altholz in unseren Waldungen. Der Übervorrat beträgt 1,3 Millionen Festmeter und wird, wie in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht näher ausgeführt ist, innerhalb des geregelten Abgabesatzes ohne außerordentlichen Holzhieb in 7 Jahren abgenützt sein, indem die Hauptnützung in die alten Holzbestände verlegt wird. Eine raschere Abnützung der Altholzvorräte durch Fortsetzung oder Verstärkung der außerordentlichen Holzhiebe lehnt die Großh. Regierung ab. Sie lehnt dieselbe mit Recht ab aus finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gründen, die in dem, dem Berichte der Hohen Zweiten Kammer beigefügten Gutachten enthalten sind. Nun wird aber vielfach behauptet, daß diese Ergebnisse unserer Forstverwaltung immerhin gegenüber den Ergebnissen anderer Forstverwaltungen rückständig seien, das ist eine Auffassung, der ich ganz entschieden widersprechen muß. Die Nutzung in den badischen Domänenwaldungen ist eine höhere als in den Staatswaldungen aller anderen größeren deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Württemberg. Nur Württemberg nutzt beiläufig 7,5 Fest-

meter pro Hektar, aber nur weil die alten Holzvorräte rasch abgetrieben werden sollen zur Begründung eines Reservefonds. Sobald die alten Hölzer abgetrieben sind, wird Württemberg seinen Abgabesatz herabsetzen müssen. Sachsen, das vielgepriesene forstwirtschaftliche Musterland, nutzt trotz seines 80jährigen Umtriebs und seiner 95 Proz. Nadelholz pro Hektar 6,2 bis 6,4 Festmeter, also 0,3 bis 0,5 Festmeter weniger als wir in diesem Budget vorgesehen haben. Man behauptet, Baden sei insbesondere rückständig bezüglich der Durchforstung, der Zwischennutzung. In Baden beträgt die Zwischennutzung 44 Proz. der Haubarkeitsnutzung, ebenso viel wie in Sachsen, und 8 Proz. mehr wie in Württemberg mit 36 Proz. Aber die sächsischen und württembergischen Forstverwaltungen werden als Musterforstverwaltungen gepriesen, die unsrige als rückständig gescholten! Was den Geldreinertrag betrifft, so steht Baden an dritter Stelle in ganz Deutschland, nur Sachsen und Württemberg erzielen höhere Reinerträge und zwar Sachsen infolge der ungleich günstigeren Absatzverhältnisse, Württemberg infolge der erhöhten Nutzung. Was die übrigen Verhältnisse betrifft, so steht Baden in bezug auf den Aufwand für Waldwegebau und Holzzurichtung bei weitem an erster Stelle in ganz Deutschland. Die Verwendungen für die Holzzurichtungen anlangend, so möchte ich nebenbei darauf hinweisen, wie die Löhne für die Zurichtung der Walderzeugnisse in starkem und ständigem Steigen begriffen sind, die Zahlen finden Sie in dem gedruckten Bericht. Ebenso wird in sozialer Beziehung für unsere Waldarbeiter in reichem Maße gesorgt, ich erinnere an die diesbezüglichen Mitteilungen in den forststatistischen Nachweisungen und insbesondere an die Ausstellung im Jahre 1906, welche gerade in dieser Beziehung sehr viel Interessantes geboten hat. Ich kann deshalb nicht anerkennen, daß erst eine Organisation der Waldarbeiter notwendig ist, um ihre Verhältnisse zu heben und zu bessern, weil die Verhältnisse schon jetzt als sehr günstig zu betrachten sind. Eine solche Organisation würde wohl nur dazu führen, das jetzt so günstige Verhältnis zwischen der Forstverwaltung und ihren Arbeitern zu stören. Ferner glaube ich nicht, daß wir eine Denkschrift über die Lage der Waldarbeiter brauchen, weil alles Wissenswerte über diese Frage schon längst bekannt ist. Überhaupt glaube ich, sollte man die Großh. Regierung mit dem zur Mode gewordenen Verlangen nach Denkschriften über alles Denkbare etwas mehr verschonen, denn wenn ich offen sein will, ist doch eigentlich das Schicksal der meisten Denkschriften ein trauriges, ich will nicht näher darauf eingehen. Um nun wieder auf die Forstwirtschaft zurückzukommen, dürfte das Gesagte dartun, daß unsere Forstverwaltung nicht rückständig ist und sich auf richtigen Bahnen bewegt. Eine Forstverwaltung muß in ihrem Vorgehen sehr vorsichtig, d. h. darauf bedacht sein, das im Walde ruhende Kapital zu erhalten. Fehler, die in der Forstverwaltung begangen werden, die treten erst nach Jahrzehnten zutag und erst die nachfolgenden Generationen haben sie zu büßen. Der Vorwurf, nicht konservativ zu sein, ist für eine Forstverwaltung der denkbar schwerste. Ihre Budgetkommission hat ihre Auffassung über unsere Forstverhältnisse in eine Resolution zusammengefaßt, welche Sie auf Seite 28 des gedruckten Berichts finden und deren Annahme ich Ihnen namens der Kommission empfehle.

Die Gründung eines Forstreservefonds kann Ihre Budgetkommission nicht befürworten. Abgesehen von den von der Großh. Regierung im andern Hohen Hause dargelegten Gründen, welche Ihre Budgetkommission für durchaus stichhaltig erachtet, fehlt nach dem von mir eingangs Gesagtem die erste Voraussetzung für Gründung eines Forstreservefonds, eine dazu genügende Holzreserve. Eines der Hauptargumente für Gründung von

Waldreservefonds ist der Hinweis auf die geringe Verzinsung des im Walde ruhenden Kapitals. Dagegen ist geltend zu machen, einmal die Berechnung des Geldwertes des Waldes ist außerordentlich schwierig, sie beruht zum großen Teil auf unsicheren Annahmen, ja auf reinen Fiktionen. Anderseits rechtfertigt aber die Sicherheit der Anlage den niedrigeren Zinsfuß. Auch der Kapitalist wird sich bei einer unbedingt sicheren Anlage mit einem niedrigeren Zinsfuß begnügen, während anderseits bei weniger sicheren Anlagen der höhere Zinsfuß zum Teil auch eine Risikoprämie enthalten muß. Eine sicherere Anlage als im Wald ist nun aber nicht denkbar. Der Wald kennt keine anderen Gefahren als die, welche die Natur bringt. Kriege wie Revolutionen gehen an dem im Walde ruhenden Kapital spurlos vorüber. Der Wunsch, das im Wald ruhende Kapital in flüssiges Geld zu verwandeln, wird mehr oder minder unbewußt von dem Gedanken diktiert, daß dadurch der Zugriff auf dasselbe erleichtert wird, man könnte auch aus der Geschichte unseres Landes für die Annahme verschiedene Beweise aufführen. Die Verwirklichung des Gedankens, einen großen Teil des im Wald ruhenden Kapitals in Geldkapital zu verwandeln, würde wohl in kurzer Zeit dazu führen, daß wir kein Holz, aber auch kein Geld mehr hätten.

Von dem Wald komme ich nun zur Jagd. In den letzten 10 Jahren war bei uns in Baden das Regiejagdsystem Prinzip. Das Großh. Finanzministerium beabsichtigt nun aus finanziellen Erwägungen in größerem Umfang die Staatsjagden zu verpachten. Ihre Budgetkommission hat die Auffassung vertreten, daß den Forstbeamten Gelegenheit zur Jagdausübung gewahrt bleiben muß und zwar am besten, indem in jedem Forstbezirk ein entsprechender zur selbständigen und weidmännischer Jagdausübung geeigneter Teil Regiejagd bleibt. Finanzielle Erwägungen allein dürfen in dieser Frage nicht entscheidend sein. Wenn der Forstmann viel und gerne im Wald weilt, wird für den Wald mehr gewonnen, als die Differenz zwischen dem Ertrag der Regiejagd und der Pachtjagd ausmacht. Das alte Sprichwort, lautet: Der Stiefel des Forstmanns düngt den Wald. Wer die Arbeit für den Wald hat, soll auch berechtigt sein zum Vergnügen, welches der Wald bietet. Die Großh. Regierung hat in der Kommission erklärt, sie wünsche aus einer Reihe zutreffender Erwägungen, daß die Forstleute Jäger sind, ja, sie verlangt es. Vielleicht wird diese Jagdfrage in der Diskussion von anderen Rednern noch angeschnitten und mir dadurch Gelegenheit geboten zu weiteren Bemerkungen, zu denen ich mich als Berichterstatter nicht für berechtigt erachte.

Mit dem Wald zusammenhängend ist ferner die Frage des Naturschutzes, die Erhaltung unseres Waldes in seiner natürlichen Schönheit, die Erhaltung der selteneren Pflanzen und der Vogelwelt. In dieser Beziehung möchte ich vor allem an die Ausführungen erinnern, mit welchen uns vor vier Jahren unser hochverehrter Herr Professor Thoma erfreut hat. Der Wald erträgt nicht viel Reglementieren und Normieren. Je natürlicher, je unberührter er ist, desto schöner. Unsere Hauptaufgabe wird deshalb sein, den Wald und was drum und dran ist, vor unberechtigten, ihn gefährdenden Angriffen zu bewahren. Zu diesem Zweck dürften aber neue Gesetze nicht notwendig sein, sondern eine entsprechend scharfe Ausführung der bestehenden Gesetze und Verordnungen dürfte vollständig genügen. So bestimmt z. B. § 29 des Forstgesetzes, daß die Entnahme von Pflanzen usw. aus dem Wald gegen das Verbot des Waldeigentümers unter Strafe gestellt wird. Auf Grund dieses Paragraphen hat z. B. das Bezirksamt Stockach folgende Bekanntmachung erlassen:

„Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß sämtliche Waldbesitzer des Amtsbezirks das nachstehende Verbot erlassen haben:

Das Sammeln von Pflanzen im Walde und dessen Umgebung ist verboten, namentlich wenn dies durch Gärtner, Händler, Sträußchenverkäufer oder andere Personen zum Zwecke des Gelderwerbs geschieht, und insbesondere wenn es mit einer Entnahme von Wurzeln verbunden ist, oder ein solches Maß annimmt, daß dadurch die Ausrottung der betreffenden Pflanzenart in Aussicht gestellt ist.

Neben Strafe aus § 29 des Forstgesetzes haben Zuwiderhandelnde die Wegnahme der widerrechtlich angeeigneten Pflanzen zu gewärtigen.

Die Gendarmerie . . . sind dazu angewiesen, jedermann, der mit größeren Mengen bewurzelter Pflanzen betroffen wird, anzuhalten und eventl. dem Bezirksamt vorzuführen."

Ein ähnliches Vorgehen der übrigen Bezirksämter dürfte dem Unfug mit dem förmlichen Ausrotten seltener Pflanzenarten am wirksamsten vorbeugen.

Was den Schutz der Vogelwelt betrifft, so ist derselbe durch das neue Reichsgesetz ja wirksam gefördert worden. Die Hauptgefahren für unsere Vogelwelt liegen im Ausland, und ist zu beklagen, daß die Bestimmungen der Internationalen Vogelschutzkonvention in verschiedenen Ländern, z. B. in Frankreich, so wenig beobachtet werden. Die heutige intensivere Kultur in Feld und Wald, die Feldbereinigungen, die Bachkorrekturen, das Ausstocken von Gebüsch und Hecken, das Abbrennen von Grasrainen usw. bringt manche Gefahr für die Vogelwelt und dadurch auch indirekt für unsere Landwirtschaft; das Dezimieren der Vogelwelt ist mit die Ursache der so starken Vermehrung der Schädlinge aller Art, der Insekten, der Raupen usw. Um Ersatz zu bieten für die verminderte Nistmöglichkeit, hat die Großh. Forstverwaltung in den letzten Jahren Tausende von Nistkästchen in den Waldungen anbringen lassen. Diese und ähnliche Maßregeln sollten tunlichst verbreitet und gefördert werden. Dadurch würde sicher unsere Vogelwelt wieder gefördert.

Den Naturschutz betreffend möchte ich endlich noch verweisen auf den Erlaß des Großh. Finanzministeriums. über den Schutz der Naturdenkmäler, welcher in meinem Bericht vor zwei Jahren als Beilage abgedruckt ist.

Um zum Schluß zu kommen: In den früheren Berichten hat die Besprechung der Bauherstellungen einen ziemlich großen Raum beansprucht. Die Budgetkommission hat keinen Grund gefunden, die Anforderungen in dem vorliegenden Budget zu beanstanden, sie konnte mit Genugtuung konstatieren, daß die Bauaufwendungen der letzten Budgetperiode im allgemeinen unter den Bewilligungen geblieben sind. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auf diesem Gebiete noch sehr viele und große Ersparnisse für die Staatskasse erzielt werden könnten, insbesondere durch eine Veränderung in dem System der Bezirksbauinspektionen.

Den Ausbau der Kirche in St. Blasien betreffend hat Ihre Budgetkommission vor zwei Jahren sich der Bitte der Petenten angeschlossen, es wolle der Ausbau einem für die besondere Bauart der Kirche durchaus sachverständigen Architekten übertragen werden. Ich habe damals dazu bemerkt, die Bezirksbauinspektion könnte in diesem Fall nicht als sachverständig betrachtet werden, ebensowenig ein Gothiker; meine Auffassung ist in der Diskussion von verschiedenen Seiten unterstützt worden. Diese Frage ist nun in der Budgetkommission eingehend erörtert worden. Die Großh. Regierung teilte mit, der Bezirksbauinspektion sei nur die geschäftliche Behandlung des Baues übertragen, Fertigung der Pläne und

Ausführung dagegen einer in dem betreffenden Stile besonders bewanderten Kraft. Pläne und Photographien der alten Kirche seien erhalten, und werde die Wiederherstellung genau nach denselben erfolgen mit Ausnahme der inneren Ausschmückung, insbesondere der Deckengemälde, die wieder ausführen zu lassen die Großh. Regierung nicht in der Lage sei. Nach eingehender Erörterung sprach die Budgetkommission den dringenden Wunsch aus, dieses eminente Kunstdenkmal möge, wenigstens was die Architektur betrifft, strenge so wie vor dem Brande wieder hergestellt werden.

Damit bin ich am Schlusse meiner Bemerkungen und wiederhole den Antrag:

> Hohe Erste Kammer wolle von dem Budget des Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911 die Ausgaben unter Titel IV und die Einnahmen unter Titel I (Forst- und Domänendirektion), unter Zurückstellung der Anforderung unter B, § 2 für das Heidelberger Schloß mit 180 000 M. und der gegenüberstehenden Einnahme unter B § 1 im gleichen Betrage genehmigen.

Der Erste Vizepräsident: Ich eröffne die Diskussion und zwar zunächst die Generaldiskussion. Bei der Wichtigkeit und Vielgestaltigkeit des Stoffes möchte ich bitten, Einzelwünsche dann beim Aufruf, nicht der einzelnen Paragraphen, diese werde ich nicht aufrufen, aber beim Aufruf der Hauptabteilungen, in denen die Paragraphen untergebracht sind, vorzubringen. Zunächst erhält das Wort

Se. Durchlaucht Fürst **von der Leyen:** Ich möchte einem Bedenken des Herrn Berichterstatters verstärkten Ausdruck geben. Nach meiner Auffassung sind die Einnahmen aus dem außerordentlichen Holzhieb nicht für die laufenden Staatseinnahmen zu verwenden, sondern bei der Amortisationskasse anzulegen. Ihre Qualität als Grundstocksgelder scheint mir ganz außer Frage.

Oberbürgermeister Dr. **Winterer:** Als wir uns vor zwei Jahren um dieselbe Zeit eingehend über das Forst- und Domänen-, insbesondere aber über das Forstbudget unterhielten, als ich damals zum ersten Male von der „jungen Schule" sprach, die zu jener Zeit noch durch den Freiburger Oberförster allein vertreten war, literarisch wenigstens, und als ich die Anschauungen über die Thesen, die gegenseitig verfochten wurden des näheren erörtert hatte, da habe ich meine Ausführungen damit geschlossen: daß ich glaube, man sollte sich über diesen Streit nicht allzusehr aufregen, die ganze Frage sei im Marsch, sie werde sich von selbst weiter entwickeln bei der Stellungnahme, die von allen beteiligten Faktoren gewählt war und daß wir am Schlusse zu einer Einigung gelangen werden. Ich habe auch dem damaligen Berichterstatter — es war derselbe Herr wie heute —, trotzdem ich in manchem mit ihm nicht einverstanden war, wegen seines trefflichen Berichts mein Kompliment gemacht, und ich kann dies auch heute wieder tun, denn sein Bericht ist fleißig gearbeitet, sehr lehrreich und vielseitig, obgleich die Bedenken gegen einzelne Hauptteile desselben, die ich schon damals vorgetragen habe, sich inzwischen bei mir noch sehr verstärkt haben.

Nun, jene Voraussage, daß wir uns in dieser Frage von selbst allmählich einigen werden, ist eingetroffen. Die Literatur hat mit steigendem Interesse sich dieser Frage bemächtigt, und an der Stelle des Freiburger Oberförsters stehen nun drei dieser Herren. Ich glaube, es ist ein Verdienst dieser Herren, die merkwürdiger-

weise im Bericht der Budgetkommission — ich habe das Gefühl gehabt als wäre das eine kleine Strafe — gar nicht genannt sind, — ich glaube, daß diese drei Herren um den Staat und um die Gemeinden, welch letztere ja dieselben Interessen haben wie der Staat, und die die Hauptwaldbesitzer unseres Landes überhaupt sind, sich in hohem Grade verdient gemacht haben. In den Gemeinden — ich weiß das und habe das selbst empfunden — hat man es als eine Art Erlösung aus der Holzsklaverei betrachtet, als aus den Kreisen der Fachmänner, die besonders die Landgemeinden früher häufig als ihre Gegner betrachtet haben, eine Stimme erklungen ist, welche gesagt hat, ihr könnt aus den Holzwaldungen, die euer natürliches Kapital sind, viel höhere Erträge bekommen. Sie haben diese Nachricht natürlich mit Freude vernommen, ebenso wenn man ihnen gesagt hat: es ist nicht nötig, daß ihr so große Nutzungen im Wege des sogenannten „außerordentlichen" Holzhiebes bekommt, was doch mehr als eine Gnade angesehen wird, sondern ihr könnt viel höhere Nutzungen erzielen kraft eures Rechts und der ordentlichen Abgabenutzung, die euch von Gotts und Rechts wegen zusteht. Also ich bin der Ansicht, daß ich nicht ein einziges Dementi erfahren werde, wenn ich sage: ich müsse namens der 1600 waldbesitzenden badischen Gemeinden diesen Männern wegen ihrer guten Meinung und Absicht und wegen des Kampfes, den sie im allgemeinen Interesse begonnen haben, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen, auch wenn der Ton dann und wann einmal etwas scharf geklungen haben mag.

Was will nun denn diese junge Schule? Wenn ich sie recht verstehe, so will sie eine Vergrößerung der Zwischennutzung, eine Verminderung der Überholzbestände, und sie hat am Schlusse noch einen Forstreservefonds vorgeschlagen. Das ist ihr ganzes Verbrechen. Nun bin ich mit dem Herrn Berichterstatter durchaus einverstanden, wenn er gesagt hat, daß man innerhalb einer gewissen Grenze von einer mündlichen Erörterung dieser technischen Streitfragen von selbst abkommen werde, weil es sich vielfach um trockene Zahlen handelt; aber aus dem Grunde, den der Herr Berichterstatter genannt hat, daß nämlich die Laien diese technischen Zahlen doch nicht verstehen können, aus dem Grunde bin ich nicht damit einverstanden. Wenn die Parlamente sich auf den Standpunkt stellen würden: Ja, das verstehst du nicht, das versteht nur der Techniker, — dann könnten sie und vor allem der Reichstag — heute kommen die Juristen, morgen die Ingenieure, übermorgen die Philosophen und Professoren und sagen: Das verstehst du nicht — alle zusammen einpacken. Hier handelt es sich um keine Hexenmeistereien, das verstehen wir sehr gut, und aus einem solchen Grunde dürfen wir daher auf derartige Erörterungen nicht verzichten. Dagegen gebe ich ihm zu, daß der Streit noch sehr ungeklärt und ohne Abschluß ist und daß er mit so vielen Zahlen und Dezimalstellen geführt wird, daß es sich von selbst im Plenum einer Kammer verbietet, allzusehr auf die Details einzugehen. Es sind auch eine Menge undefinierbarer Begriffe und Formeln darin, die man nicht festlegen kann. Was heißt z. B. Zuwachs? Es soll mir einmal einer beweisen, wie groß der Zuwachs ist! Das sind ja lauter Vermutungen, Hypothesen zum Teil, ebenso die Bezeichnungen normaler Zuwachs, tatsächlicher Zuwachs usw. und gar erst sein Verhältnis zum Vorrat. Natürlich, wenn man den Zuwachs größer einschätzt, muß der Vorrat kleiner sein und umgekehrt. Alles das sind vage Begriffe mehr oder weniger, wie der Herr Berichterstatter selbst ausgeführt hat, ganz richtig, nur hat er nachher den falschen Schluß daraus gezogen.

Trotzdem dieser Streit also in einer wenig faßbaren

Weise fortdauert, sind aber doch schon heute einzelne Tatsachen nach meiner Überzeugung ganz unbestreitbar nachgewiesen: So habe ich, was z. B. den Zuwachs anlangt, aus dem grünen Heft der Domänendirektion ersehen, daß wir ihn nach ihren eigenen Tabellen, wenigstens bis in die neuere Zeit nicht ganz genutzt haben, es war dies seit den 70er, 80er, 90er Jahren, bis in unsere Zeit herein der Fall! Es ist das aber kein Vorwurf, es wird das vielmehr der Grund dafür sein, daß wir stellenweise so großes Überholz heute haben, denn wenn wir den Zuwachs ganz genutzt hätten, so wären eben heute die Bestände kleiner. Daß sodann der Abgabesatz nicht vollständig ausgenutzt wurde, daß er gerade jetzt erhöht wurde, geht doch deutlich aus der Tatsache hervor, daß das Finanzministerium selber diesen sogenannten „außerordentlichen" Holzhieb angeordnet hat. Soviel ich weiß, ist das auf Anordnung des Finanzministers geschehen. Diese 40 000 Festmeter, die wohl nicht mehr verschwinden werden — ich wenigstens glaube es nicht — diese nennt man „außerordentlichen Holzhieb". Ich nenne sie nicht so und wir wollen einmal sehen, wer recht bekommt. Endlich, was das Überholz anbelangt, so ist das — obgleich ja die öffentliche Meinung sich auch täuschen kann — eine Überzeugung des ganzen Landes, die besonders nach diesen „bösen" Schriften sich überall noch mehr befestigt hat, daß aber trotz alledem große Überholzmassen da sind! Wenn Sie in das grüne Heft hineinsehen, so sind bei den Staatsforsten nach allem Abzug von Plus und Minus noch gegen 1 Million Festmeter zugegeben; — das wäre allerdings nicht die horrende Summe, die der eine der bösen Oberförster herausgerechnet hat — die nämlich 60 bis 80 Millionen Mark für den Staat ausmachen würde. Aber bezüglich der Gemeinden habe ich noch schärfer hingesehen und verweise auf Seite 26/27; es wird vielleicht erlaubt sein, einige Zahlen zu zitieren. Bei den Gemeinden unseres Landes — und das sind die Hauptwaldbesitzer, die dreimal mehr Wald besitzen wie der Staat — habe ich gelesen, daß der tatsächliche Bestand auf 16 Millionen Festmeter angenommen ist, welchem aber nur ein Sollbestand von 8 Millionen Festmetern gegenübersteht. Das wären also 8 Millionen Überschuß. Wenn man an diesem sodann — so wie ich es verstehe — den Minusbestand bei den jüngeren Hölzern abzieht mit ca. 5 Millionen, so bleiben immerhin noch 3,7 Millionen Festmeter. Überbestände in den Gemeindewaldungen, und das entspricht einem ganz reellen Betrag von ungefähr 40 Millionen Mark. Ich habe gerade betreffs dieses Punktes Details genannt, um zu sehen, ob wir auf dem richtigen Wege sind oder nicht und ich bin der Widerlegung gewärtig. Niemand erhebt wegen dieser Überholzbestände einen Vorwurf. Ich habe oft den Eindruck, als ob man auch seitens der Forst- und Domänendirektion glaube, es seien das Vorwürfe gegen sie und ihre Vorfahren, wenn man von den großen Überholzbeständen in vorhin erwähntem Sinne spricht usw. Ich habe diese Meinung und Absicht noch nicht gehabt; ich glaube vielmehr, wenn wir selbst an der Stelle dieser Forstmänner gestanden wären im letzten Jahrhundert, so hätten wir es wahrscheinlich gerade so gemacht. Ich habe vor zwei Jahren gesagt, daß die Waldverwüstungen, die früher bei den Staats- und besonders bei den Gemeindewaldungen vorgekommen sind, als begreiflich erscheinen und ebenso die Reaktion dagegen. Daß die Staatsbehörde sagen mußte, hier wird energisch abgeholfen, ist ebenso natürlich, als daß hierin, wie bei jeder Reaktion, etwas über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Also ein Vorwurf liegt hierin nicht, im Gegenteil, wir die Nachkommen sind ja bis zu einem gewissen Grade froh, daß man unsere Großväter und Urgroßväter in dieser Beziehung etwas stärker

bevormundet, und daß man ihnen die Zwangssparkasse auferlegt hat. Wir können sie jetzt nützen, wir wollen sie aber auch nützen und wollen nicht mit vagen Formeln auf die Zukunft vertröstet sein!

Nun, ich glaube nochmals, der Streit soll weitergehen, es ist sehr interessant, ihn zu verfolgen, und wie ich eben angedeutet habe, hat er jetzt schon praktische Konsequenzen und Erfolge gehabt. Es wird dabei kein Teil Sieger sein und keiner der Besiegte, wie es bei all diesen Fragen der Fall ist, und die Praxis, nicht die Theorie, wird schließlich das Urteil fällen.

Nur ein spezielles Beispiel möchte ich noch zeigen. Der Hauptbrennpunkt der ganzen Streitfrage ist das Nutzungsprozent. Der Herr Vertreter der Forstdirektion — Herrn Eichhorn meine ich —, der Glückliche, der mit Namen genannt worden ist, während die bösen drei Oberförster totgeschwiegen wurden, Herr Eichhorn hat also 7 Festmeter angenommen, der Freiburger Oberförster 7,5, einer seiner Kollegen etwas mehr. Und die Großh. Forst- und Domänendirektion? Mit den 40 000 Festmetern kommen wir immerhin auf 6 Komma so u. soviel u. dazu 0,43 — das ergibt für die Forstdirektion im ganzen 7,13. Ich habe es für mich ausgerechnet und bin auf 7,17 gekommen. Wie nahe sind sich also die Herrschaften schon jetzt, und ich bin überzeugt, sie werden sich noch näher kommen. Und nun komme ich zu einem praktischen Schluß und zwar zu einer Auffassung, welche mit derjenigen des Herrn Berichterstatters nicht übereinstimmt. Ich sage: Aus allen soeben vorgetragenen Gründen soll die Behandlung dieser Frage fortdauern, sie soll ständig im Fluß bleiben; — warum soll man aber dann jetzt, wie der Herr Berichterstatter beantragt u. in seinem Bericht auch zur Abstimmung stellt, warum soll man sich selbst in Schnürfesseln schlagen und sich festlegen durch Aufstellung von Leitsätzen, Lehrsätzen usw.? Das sehe ich nicht ein. Der Herr Berichterstatter hat selbst gesagt, daß die Sache nicht so im Handumdrehen zu entscheiden ist. Gut, dann hätte er auch die Leitsätze fortlassen sollen, sie sind unnötig, wir brauchen sie nicht, die Frage geht weiter, und wir haben alle das Zutrauen zu der Forstbehörde, daß sie tut, was jede vernünftige Regierung tut, daß sie die Bewegung verfolgt und das, was gut ist, davon nimmt, und das, was nicht gut ist, ablehnt. Derartige Leitsätze können nur als Fesseln empfunden werden, ja in dem kathedralen lehrsatzmäßigen Ton, in dem sie gegeben sind, bedeuten sie sogar eine Gefahr für unsere Autorität. Es hat sich schon mancher Professor, der solche Thesen allzufrüh aufgestellt hat, hinterher heillos blamiert (Heiterkeit); es kann auch der Ersten Kammer so gehen. Der Herr Berichterstatter hat offenbar zur Stütze der vermeintlich bedrohten Regierung diese Leitsätze geschmiedet; aber ich glaube, nicht einmal im Interesse der Regierung sind sie gelegen! Die Regierung soll frei sein und sich entschließen können, wie sie will; das ganze Land hat vollständiges Vertrauen zur Regierung, diese Sätze aber könnten ihr später einmal ungemein unbequem werden, insbesondere aus dem Grunde, glaube ich, könnten sie ihr unbequem werden, weil inzwischen ein Faktor zu diesen Fragen Stellung genommen hat, den die Hohe Erste Kammer auch nicht übersehen kann, nämlich die Zweite Kammer. Die Zweite Kammer hat, so viel ich weiß, von den Forderungen der jungen Lehre, die ich genannt habe, soviel ich weiß, einstimmig die bedeutendsten angenommen (Größere Zwischennutzung, Erhöhung des Abgabesatzes). Sie hat sich nur getrennt bezüglich des Forstreservefonds; dieser Beschluß ist nur mit bedeutender Majorität erfolgt. Das ist eine Stellungnahme, über die wir hier, wenn wir Leitsätze unterschreiben sollen, nicht einfach hinwegsehen können.

Der Herr Berichterstatter hat geglaubt, als Grund,

warum wir da bremsen müssen, den § 59 der Verfassung anziehen zu sollen. Ich glaube, es war nicht gerade nötig, bei dieser Gelegenheit uns mit jenem sprichwörtlichen, etwas länglichen Forstprodukt zu winken, denn der § 59 hätte nur Sinn, wenn wir drauf und dran wären, die Forsten und Domänen in ihrem Grundstock anzugreifen. Wer denkt aber an so etwas! Ob der Zuwachs etwas größer oder kleiner ist, und sogar wenn man im Augenblick sich einmal überhaut, so ist das kein Grund, um anzudeuten, daß wir dem Eigentümer nach § 59 der Verfassung in sein Gehege kommen. Das ist also ganz unnötig gewesen, aber wenn der Herr Berichterstatter doch bei dieser Gelegenheit so eingehend die Verfassung liest, so wäre es vielleicht ihm noch näher gelegen, nach dem § 59 noch einen weiteren Paragraphen zu lesen, nämlich den § 60 oder gar den § 61 der Verfassung, denn gerade diese Gesetzesstellen dürften nach meiner Überzeugung alle jene, die vielleicht noch etwas im Zweifel sein sollten, bewegen, mit diesem Unterschreiben der beantragten Leitsätze etwas vorsichtig zu sein. Die §§ 60 und 61 erwähnen die Rechte und Befugnisse der beiden Kammern in Budgeteinzelfragen, wobei die Erste Kammer — jeder von uns wird sagen „leider" — sehr schlecht weggekommen ist. Sie kann eben Detailbudgetsätze — und das sind auch die Sätze der Forst- und Domänenverwaltung — nicht abändern. Sie kann herüber und hinüber verhandeln, wie die Bauern sagen, aber am Schlusse — steht in den §§ 60 und 61 — gilt bezüglich der Einzelposten das, was die andere Kammer beschlossen hat. Es steht das in keiner Verfassung einer anderen Nation, die ich kenne; aber bei uns steht es drin, und das ist ein Grund mehr, hier nicht zu weit zu gehen. Wenn wir die erwähnten Leitsätze unterschreiben, so müssen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen, und wenn das nächste Mal höhere Sätze darin stehen, so müssen wir eben nein sagen, tun wir das aber so ist das Ende — da ich überzeugt bin, daß die Zweite Kammer ihre Stellung in dieser Frage nicht ändern wird, nachdem alle Parteien zugestimmt haben — der Rückzug der Ersten Kammer. Aus diesen Gründen bin ich ganz entschieden dagegen. Es nützt nichts, ob wir solche Lehr- und Leitsätze haben oder nicht; die Entwicklung wird sicher von selber weiter gehen, wir aber werden uns eine Verlegenheit ersparen, wenn wir davon abgehen. Ich und wahrscheinlich das ganze Hohe Haus hat das Vertrauen zur Forstbehörde, daß sie das Richtige tut, und in der Weise, wie sie es bisher getan hat, weiterwirkt. Und wenn wir später Lehrsätze aufstellen wollen: Wohlan, wir haben vor 2 Jahren eingehend darüber gesprochen, daß das alte Forstgesetz einmal revidiert werden muß, zwar ohne Überstürzung, aber es muß so kommen, sowohl auf Grund der Erfahrungen der Forstverwaltung, als auch des Ministeriums des Innern, und wenn einmal eine Novelle zum Forstgesetz kommt, werden wir alsdann die richtigen Lehrsätze in Gestalt des Gesetzes in voller Gleichberechtigung aufstellen und unterschreiben. Heute wäre es aber ein Vorgriff, den ich bedauern würde.

Ich werde dem Budget zustimmen; sollten aber die Lehrsätze zur Abstimmung kommen, so werde ich dagegen sein.

Bürgermeister Dr. **Weiß**: Ich bin in der Beurteilung dieses Gegenstandes vielleicht um eine Schattierung konservativer wie mein verehrter Herr Vorredner, aber ich kann doch nicht alledem zustimmen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Es handelt sich eben nicht lediglich darum, ob wir durchweg und ständig eine größere Nutzung aus dem Wald ziehen können, was vielleicht nicht der Fall ist, als vielmehr zum Teil auch darum, ob es möglich ist,

Bestände, die ihrer Stelle nicht mehr wert sind, zu gehöriger Zeit, d. h. zu der derjenigen Zeit, da es infolge exorbitant hoher Preise zweckmäßig wäre, aus dem Walde zu entfernen. Und damit komme ich auf die Frage des Forstreservefonds. Ich möchte diesen Gedanken nicht ganz ablehnen, ich möchte dem Forstreservefonds nur eine bescheidenere Rolle zugedacht wissen, eine Rolle eben in dem Sinn, daß er geeignet wäre, die Einnahmen der verschiedenen Jahre auszugleichen, so daß man große Nutzungen einlegen kann, wenn hohe Preise vorhanden sind, daß man aber mit bescheidenen Nutzungen durchkommt und sich daneben den Reservefonds heranholt in den Zeiten, wo das Holz zu hohen Preisen nicht verwertbar ist. Ich darf vielleicht gerade ein kurzes Beispiel einflechten. Ich denke z. B. an einen großen, aber im Zuwachs beinahe stehen gebliebenen Buchenbestand auf buchenmüdem Boden, der von Rechts wegen eigentlich beseitigt und durch eine Nadelholzkultur ersetzt werden sollte. Man kann es nicht zu günstiger Zeit, weil es eben einmal im Einrichtungswerk nicht so vorgesehen ist. Man muß eben in jedem Jahr wieder sein normales Nutzungsquantum haben. Also trotzdem die Verwertungsmöglichkeit in einem Jahre da wäre, läßt man den Bestand stehen und kommt dann in eine Zeit hinein, in welcher man vielleicht nicht die Möglichkeit hat, mit so geringwertigem Holz noch eine entsprechende Geldrente zu erzielen. Hat man einen Forstreservefonds, so kann man den Bestand weghauen in einer Zeit, die dazu geeignet ist, und wenn nachher in den folgenden Jahren der Abgabesatz infolgedessen derart heruntergedrückt wird, daß der Wald unmittelbar die für die Staatskasse oder — das gleiche trifft auch für die Gemeinden zu — die für die Gemeindekasse erforderliche Rente nicht abwerfen kann, da holt man dann den Reservefonds heran.

Ich sagte im Eingang meiner Worte, daß ich etwas konservativer denke, als mein verehrter Herr Vorredner. Ich spreche da aus Wahrnehmungen, die unser eigener Gemeindewald mir an die Hand gegeben hat. Der umfangreiche Eberbacher Gemeindewald — es ist ja der drittgrößte Gemeindewald im Großherzogtum Baden — leidet heute noch unter den Nachteilen, die ihm die Zeit der Napoleonischen Kriege zugefügt hat. (Hört! Hört!) Man hat dort aus dem Walde fast die ganzen Kriegskosten herausgeholt, was nach seiner damaligen Verfassung über seine Kräfte ging. Die kurpfälzische Regierung hatte kurz vorher versucht, eine bessere Bewirtschaftung einzuführen, im Jahre 1795 waren noch Projekte gemacht worden, aber natürlich war damit noch nichts erzielt und der Wald wäre eigentlich nicht in der Lage gewesen, das zu prästieren, was man ihm zumutete. Man nahm mehr heraus, als er leisten konnte, und wir haben das heute noch zu fühlen. Deshalb bin ich der Meinung, daß man in vernünftiger Weise konservativ sein muß. Aber hinsichtlich der Zeit, wann man nutzt, muß man Rücksicht nehmen auf den Markt, und da wäre doch ein Forstreservefonds ein vorteilhaftes Mittel, das ohne Nachteil für die Stetigkeit der Rente zu ermöglichen.

Geh. Kirchenrat Prof. Dr. **Troeltsch**: Nur ein Wort zu der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Sache! Es scheint mir in diesem Fall ein Doppelantrag vorzuliegen, und ich würde bitten, daß die beiden Anträge auch getrennt zur Abstimmung gebracht werden: der allgemeine, die Annahme des Budgets zuerst, und dann die Leitsätze, wobei dann ein etwaiges Bedürfnis, die Leitsätze zu diskutieren, nach Belieben befriedigt werden kann, ohne in die eigentliche Hauptsache einzugreifen. Es scheint mir durchaus notwendig zu sein, die beiden Anträge zu trennen.

Der **Erste Vizepräsident**: Es ist selbstverständ-

lich, daß der Antrag, der auf Annahme des vorliegenden Budgets gestellt ist, getrennt von dem Antrag über die beantragten Resolutionen zur Abstimmung kommt.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard **Schmidt**: Wenn die Angelegenheit in dieser Weise behandelt werden soll, wie ich es in der Tat im Einverständnis mit meinem Herrn Kollegen für unvermeidlich halte, dann wird es nicht zu umgehen sein, daß wir in der Generaldiskussion auch zu der Bedeutung dieser allgemeinen Leitsätze, die ich mir bisher nur als Motive der Abstimmung über den Hauptantrag vorgestellt hatte, reden. Herr Oberbürgermeister Winterer hat dabei nur einen, wenn ich so sagen darf, politisch taktischen Gesichtspunkt hervorgehoben. Er hat betont — und ich stimme dem an sich durchaus zu —, daß, die Erste Kammer, wenn sie sich in solchen generellen Grundsätzen für die Zukunft festlegt, sich der Gefahr aussetzt, gelegentlich später ein Fiasko ihrer Anschauungen zu erleben. Das ist richtig. Aber meines Erachtens geht doch eine solche Behandlung, wie die der hier uns vorgelegten Generalanträge über diese Bedeutung hinaus und nimmt zugleich eine gewisse verfassungsrechtliche Wichtigkeit an. Das Hohe Haus wird durch die Stellungnahme zu diesen Anträgen in seiner Eigenschaft als Teil des Parlaments, ganz abgesehen von dem Verhältnis zwischen der Ersten u. Zweiten Kammer, aus seinem normalen verfassungsrechtlichen Verhältnis zur Regierung herausgedrängt, oder wir begeben uns richtiger gesagt, selbst aus dieser Stellung heraus. Wenn wir solche Leitsätze aufstellen, so geben wir Direktiven für die Verwaltung, und das ist mit unserer konstitutionellen Funktion nicht zu vereinbaren. Wir können kraft des Budgetrechts eben nur die Spezialpositionen des Budgets diskutieren und so unsere Verwaltungskontrolle gegenüber der Regierung ausüben. Aber wir dürfen nicht selbst in die Verwaltung eingreifen, ohne uns einen Teil der Prärogative des monarchischen Ministeriums anzumaßen, dem Ministerium selbst die Richtschnur geben, wie es sich in genere in seiner Verwaltungsführung verhalten soll. Wir würden dann eben aus dem Bereich der konstitutionellen Funktionen der Kammern in den parlamentarischen Bereich übertreten, wir würden uns Funktionen beilegen, wie sie das englische Parlament traditionell sehr häufig übt, wie sie aber deutsche Ständevertretungen nicht üben dürfen.

Wirkl. Geh. Rat Dr. **Lewald**: Auch ich erkenne von vornherein gerne an, daß der Herr Berichterstatter sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt hat, wie das auch in früheren Jahren der Fall war. Das schließt aber nicht aus, daß ich in einzelnen Punkten gegenüber seinen Darlegungen einen etwas abweichenden Standpunkt einnehme.

Zunächst berühre ich einen Punkt, der in der heutigen Diskussion noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich die Frage der Aufhebung der Forst- und Domänendirektion und ihrer Vereinigung mit dem Finanzministerium. Nach den Darlegungen auf Seite 8 des gedruckten Berichts scheint es, daß die Kommission diese Maßnahme doch immer noch für möglich, ja wünschenswert ansieht und sie nur der Zukunft vorbehalten will. Nun, der Herr Finanzminister hat ja in seiner berühmten Rede bei der Vorlage des Budgets sich auch in ähnlichem Sinn ausgesprochen. Er hat gemeint, von allen Mittelstellen hätte man am ehesten die Domänendirektion aufheben und mit dem Finanzministerium vereinigen können. Ich möchte fast sagen, das ist ein von Sachkenntnis ungetrübtes Urteil (Heiterkeit), das hier zum Ausdruck gekommen ist. Die Forst- und Domänendirektion ist eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Behörden; sie hat einen ganz umfassenden Wirkungs-

kreis, und ihre Tätigkeit, die sich wesentlich auf privatrechtlichem Gebiet bewegt, ist, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, von eminenter sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ihre Stellung als selbständiges Glied im Behördenorganismus wird ihr gewahrt bleiben müssen, und darum hätte man sich die langwierigen Beratungen darüber, wie denn nun eine Vereinigung der Domänendirektion mit dem Finanzministerium zu verwirklichen sei, füglich sparen können. Ich glaube, wir sollten uns diese Idee ein- für allemal aus dem Sinn schlagen.

Was nun die Hauptfrage betrifft, nämlich die Vermehrung der Nutzungeu aus den Waldungen, so hat der Herr Berichterstatter gesagt, es sei das ein Gegenstand, der sich nicht wohl zur parlamentarischen Behandlung eigne, und ich muß ihm darin beistimmen. Ich habe mit stiller Verwunderung die eingehenden fachmännischen Erörterungen (Heiterkeit) in dem Hohen andern Hause gelesen. Es geht dem Laien in dieser Frage ungefähr wie dem Richter von Abdera, der immer dem Recht gibt, den er zuletzt gehört hat; liest man die Schriften der Herren Philipp und Fieser — ich habe sie gelesen, teilweise wenigstens —, so ist man geneigt, in Vielem ihnen beizustimmen. Nachdem ich nun aber den Vortrag des Herrn Oberforstrats Gretsch, den er in der Zweiten Kammer gehalten hat, gelesen habe, habe ich gefunden: jetzt hat er wieder Recht! (Heiterkeit). Kurz, es handelt sich um eine Materie, über welche die Männer vom Fach sich streiten, um Kontroversen, deren Unterlagen überhaupt höchst unsichere sind, weil sie vielfach auf Schätzungen beruhen — es ist deshalb für den Laien wirklich nicht möglich, sich hier ein sicheres eigenes Urteil zu bilden. Im übrigen scheint es auch mir dankenswert und zu begrüßen, daß die sogenannte junge Schule die Diskussion über die Frage eröffnet hat. Sie schießt dabei, wie das ja die jugendliche Krittk zu machen pflegt, gelegentlich übers Ziel hinaus und gebraucht starke Worte; der ruhige, unbefangene Beurteiler wird aber dadurch nicht kaptiviert. Wir sagen alle: unserer Forstverwaltung soll kein Vorwurf gemacht werden, sie hat ihre Schuldigkeit getan, und wenn jetzt Übervorräte an Altholz vorhanden sind, so erklärt sich das ja zur Genüge aus der historischen Entwicklung unserer Waldwirtschaft.

Immerhin war unsere Forstverwaltung in ihren Wirtschaftsmaximen vielleicht doch manchmal allzu konservativ. Ich habe ja selbst 10 Jahre der Forst- und Domänendirektion angehört und ich will den trefflichen verdienten Männern, die damals in der Behörde tätig waren, gewiß nicht zu nahe treten, aber richtig ist es, daß sie am Alten gehangen haben und ein neuer Gedanke manchmal schwer bei ihnen Eingang gefunden hat. Nach alledem glaube auch ich, wir sollten davon absehen, heute zu der Frage Stellung zu nehmen, und es unterlassen, die vorgeschlagenen Leitsätze zu beschließen, schon deshalb, um nicht ohne Not in einen schroffen Gegensatz zur Zweiten Kammer zu treten. Ich glaube zwar nicht, daß verfassungsrechtliche Bedenken obwalten, insbesondere möchten die §§ 60/61 der Verfassung wohl kaum entgegenstehen, denn dort ist die Rede von Strich oder Genehmigung einzelner Budgetpositionen; aber jedenfalls sind diese Resolutionen entbehrlich und ich gedenke deshalb auch dagegen zu stimmen.

In bezug auf den Reservefonds möchte ich mich dem anschließen, was Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat. Die Darlegungen in der Schrift des Oberförster Fieser über den Reservefonds haben in der Tat viel Ansprechendes. Es handelt sich darum, der Forstwirtschaft, die einerseits an die Staatskasse konstante Erträge abliefern soll, andererseits mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, ihr eine engere Anpassung an Konjunktur und Marktver-

hältnisse zu ermöglichen Dieser Aufgabe soll der Reservefonds dienen. Es sind im andern Hohen Hause von der Regierung mancherlei Gesichtspunkte geltend gemacht worden, die gegen eine solche Einrichtung sprechen, und ich möchte auch ein abschließendes Urteil darüber durchaus nicht fällen, aber es ist eine gute Idee in dem Reservefondsgedanken, und ich möchte der Großh. Regierung doch empfehlen, diesen Gedanken weiter in Überlegung zu nehmen.

Was von den Herren Gemeindevertretern über die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen gesagt worden ist, scheint mir auch richtig zu sein. Man hat eben mit den Nutzungen in den Gemeindewaldungen stark zurück gehalten und so haben sich die großen Übervorräte, diese sogenannten Sparkassen gebildet, aus denen dann die als außerordentliche Holzhiebe bewilligten Nutzungen geschöpft werden. In der Tat sind aber die Gemeinden in ihrem guten Recht, wenn sie verlangen, daß die Gegenwart jeweils den vollen Ertrag bezieht, welcher nach gesunden forstwirtschaftlichen Grundsätzen genutzt werden kann, und nicht weniger. Vielleicht könnte sich gerade auch für die Gemeinden der Forstreservefonds als eine nützliche Einrichtung erweisen, wie sie meines Wissens in einzelnen norddeutschen Kommunen auch bereits besteht.

Nun noch ein Wort über die Jagd. Die Behandlung der Domänenjagden ist ein schon viel erörtertes Thema. Es gab eine Zeit, wo der finanzielle Gesichtspunkt der allein maßgebende war. Die Zweite Kammer verlangte in den 70er oder 80er Jahren, daß jede Begünstigung der Forstbeamten aufhören, daß die ärarischen Jagden, wie jedes andere staatliche Vermögensobjekt im Wege des öffentlichen Ausbietens verwertet werden sollten. So ist dann auch verfahren worden und die Folge war, daß unsere Forstbeamten einfach von der Jagd ausgeschlossen waren, denn mit den auswärtigen und einheimischen Geldmännern konnten sie bei Versteigerung der Jagden natürlich nicht konkurrieren. Die Oberförster konnten also nicht mehr die Jagd ausüben und die Regierung hätte, wenn dieser Zustand angedauert hätte, schließlich keine jagdverständigen Beamten mehr gehabt. Nun ist man in den neunziger Jahren zu dem Grundsatz übergegangen — zuerst mit Beschränkung auf die Gebirgsgegenden, später allgemein —, es solle jeder Oberförster, der es wünsche, in seinem Bezirk eine Jagd in Handpacht bekommen. Das war natürlich ein großer Fortschritt. Am Ende meiner Verwaltungstätigkeit bei der Domänendirektion wurde dann mit der Einführung der Regiejagd in zwei oder drei Bezirken der Anfang gemacht. Mein Nachfolger ist dann kräftig in dieser Richtung weiter vorgegangen und so ersehen wir aus der Übersicht, die dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer beigegeben ist, daß jetzt von 94 000 ha 46 000, also beinahe die Hälfte sämtlicher Domänenjagden in Selbstbewirtschaftung des Staates sich befinden. Ich kann nun in dieser Frage dem Herrn Berichterstatter vollkommen und uneingeschränkt beitreten. Nach meiner Erfahrung ist die Regiejagd das grundsätzlich richtige und das würdigste System, wie der Staat seine Jagden verwertet. Die Handverpachtung der Jagden an die Oberförster hat ihre Nachteile. Einmal spielt hier der Jagdneid eine Rolle, in den Kreisen der Jagdliebhaber sieht man oft scheel darüber, daß der Oberförster für die Handjagd vermeintlich nicht den wirklichen Wert bezahlt und zum anderen ist durch dieses System für den Oberförster die Versuchung, ja fast die Nötigung gegeben, daß er das ihm unterstellte Dienstpersonal in seinem Jagdbetrieb mitverwendet. Bei der Regiejagd fallen alle diese Nachteile weg und wenn im andern Hohen Hause gesagt worden ist, der Forstmann brauche keineswegs auch Jäger zu sein, ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

demgegenüber zu betonen: Forstwirtschaft und Jagdausübung hängen aufs allerinnigste zusammen und der Wirtschafter muß in der Lage sein, den Wildstand jederzeit nach den Bedürfnissen des forstlichen Betriebes zu regulieren. Es ist ein sehr kurzsichtiger Kalkül, wenn man einfach den Geldbetrag der Regiejagd dem der Jagdversteigerung gegenüberstellt. Natürlich kommt bei der Jagdversteigerung unmittelbar ein sehr viel höherer Gelderlös heraus, aber man muß in Gegenrechnung stellen den enormen Schaden, der dem Jungwuchs durch die übermäßige Wildhege der Jagdpächter zugefügt wird und man muß ja nicht glauben, daß mit dem sogenannten Zwangsabschuß viel auszurichten sei. Jeder, der diese Dinge aus Erfahrung kennt, weiß: die Jagdpächter zum Abschuß anzuhalten, ist eine sehr undankbare und wenig Erfolg versprechende Aufgabe. Ich möchte also auch meinerseits empfehlen, die Regiejagden nicht zu beschränken.

Freiherr **Böcklin von Böcklinsau:** Der Beschluß der Budgetkommission, daß die Regiejagden beizubehalten sind, ist zu begrüßen und erfreulich ist, daß eine Autorität wie der geehrte Herr Vorredner sich diesem Standpunkt so entschieden angeschlossen hat. Auch ich glaube, daß wir mit dem System der Regiejagden den vermeintlichen Vorteil, der aus der Verpachtung erwüchse, weit dadurch überholen, daß den Forstbeamten nicht nur das Pflichtgefühl, sondern auch die Freude am edlen Weidwerk in sein Revier, in dem er sich doch so viel wie irgend möglich aufhalten soll, hineinführt. Dadurch, daß den Forstbeamten eine Nachsuche in die entlegensten Winkel seines Reviers treibt, lernt er sein Revier sehr viel besser kennen.

Einige Gesichtspunkte bei einer Verpachtung der Domänenjagden in größerem Maßstabe sind noch gar nicht berührt worden. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wohin es käme, wenn der Forstbeamte in einem Pächter seinen Konkurrenten sehen müßte. Der Förster muß die Flinte an die Wand hängen und ist nun nicht mehr jagdlich Herr in seinem Revier. Zu was für unangenehmen Situationen kann das führen. Der Forstbeamte ist dafür verantwortlich, daß das Wild nicht überhegt wird, er steht auf gespanntem Fuß mit dem Pächter, es gibt Reibungen und Unannehmlichkeiten ohne Ende. Dann weiter, wenn eine so große Menge von Jagden wie die Regiejagden, plötzlich auf den Markt geworfen würden, entstünde eine Konkurrenz für die Gemeindejagden, die jedenfalls ihren Preis bedenklich drücken würde.

Ich glaube, wir sind es dem Forstbeamten nur schuldig, wenn wir ihm eine Jagdgelegenheit geben. Bei vielen Forstbeamten oder ich will hoffen, bei den meisten hat gerade die Lust am Weidwerk, die mit der Freude am Wald unzertrennlich ist, den Ausschlag bei der Berufswahl gegeben. Kein anderer Stand ist so verurteilt, in den entlegensten Winkeln sein Leben zu verbringen, ohne jedwede Abwechslung, Anregung und Erholung, unter den größten Erschwernissen für die Erziehung seiner Kinder, und da ist das Vergnügen der Jagd nur gerade ein billiges Entgelt für das, was dem Forstbeamten entgeht. Ich glaube, wenn wir die Regiejagden verpachten würden, das den Nachwuchs unserer Forstbeamten ernstlich in Frage stellen würde.

Ich möchte hier jedoch bekennen, daß ich mich nicht dazu entschließen könnte, einer vollständigen Inregienahme der Jagden das Wort zu reden. Es gibt Fälle, wo leider, das bedauere ich, Forstbeamte nicht Jäger sind. Wenn ein solcher Herr nun gezwungen wird, ein großes Revier zu bejagen, dann haben wir das unschöne Bild, daß der Oberförster vom grünen Tisch aus die Jagd von Untergebenen besorgen läßt.

Dann wieder gibt es Reviere, die so groß sind, daß sie unmöglich von einem Herrn bejagt werden können — da sollte der überschießende Teil ausgeschieden und dem Publikum durch Verpachtung zugänglich gemacht werden.

Weiter gibt es Fälle, wo kleine Parzellen — ich rechne zu solchen schon Areale von ungefähr 150 Hektar — mitten in einem sonst arrondierten Jagdrevier liegen. Wenn diese nun in Regie genommen werden, dann befindet sich der Forstbeamte in der keineswegs sehr würdigen Position, daß er an der Grenze seines Reviers dem Nachbar das Wild wegschießen muß, was Reibereien mit den umliegenden Pächtern zur Folge hat und wodurch das Ansehen der Beamtenschaft wirklich nicht gehoben wird. Ich würde daher empfehlen, auch solche kleine Reviere möglichst dem Publikum zugänglich zu machen.

Ich möchte nochmals empfehlen, lassen wir den Forstbeamten die Jagd! Ich kann nur darauf hinweisen, daß erst kürzlich im preußischen Abgeordnetenhaus alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie eindringlichst den Standpunkt eingenommen haben, daß den Forstbeamten die Jagd belassen werde. Am eindringlichsten hat sich ein nationalliberaler Abgeordneter, der Abgeordnete Dippe, ausgesprochen, der sagte: „Zum Wald gehört das Wild, und trennen wir Wild und Wald, dann stoßen wir ein Schwert durch die Seele der meisten Forstleute." Lassen Sie unseren Forstbeamten die Jagd! Nehmen Sie diesem schönen Stande mit dem edlen Weidwerk nicht die Poesie und machen Sie ihn nicht zum nüchternen Bureaukraten! — Wenn Sie dem Förster die Jagd nehmen, dann bleibt von der schönen grünen Farbe nur noch der grüne Tisch, von dem aus das Revier verwaltet wird. Ich weiß, ich spreche im Namen der badischen Jägerwelt, wenn ich hoffe, daß unsere Forstbeamten immer mehr für uns alle das Vorbild edler Weidmannstugenden werden und bleiben mögen!

Dr. Freiherr **von Stotzingen:** In erster Reihe möchte ich nicht versäumen, den aufrichtigsten Dank auszusprechen für die freundlichen Worte der Anerkennung, die meinem Bericht gewidmet wurden. Im Verlaufe der Diskussion sind verschiedene Beanstandungen gegen den Bericht erhoben worden.

Was die Beanstandungen in speziell forsttechnischer Hinsicht betrifft, glaube ich nicht, daß meine Aufgabe ist, darauf zu antworten; dies wird wohl von seiten der Großh. Forstverwaltung geschehen und möchte ich nicht vorgreifen. Ich erblicke meine Aufgabe darin, auf jene Punkte zu antworten, wo die Kritik speziell an dem Bericht der Budgetkommission angesetzt hat.

Da hat nun Herr Oberbürgermeister Winterer in erster Reihe nicht gebilligt, daß nicht in dem Bericht Worte der Anerkennung für die bekannten drei Oberförster gefunden wurden. Nun, ich habe dies in der Kommission nicht angeschnitten, da ich keine Veranlassung hierzu zu haben glaubte, und es ist dies auch von keiner anderen Seite angeregt worden. Ich zweifle keinen Augenblick an dem guten Willen der betreffenden Herren, unsere Forstverhältnisse zu verbessern, aber muß doch sehr fragen, ob die Form, in welcher sie unsere badische Forstverwaltung in der Presse kritisiert haben, die geeignete war. Ich fürchte, durch diese Veröffentlichung in der Presse sind vielfach Hoffnungen erweckt worden, die sich nicht verwirklichen lassen werden, es ist da mehr oder minder ein Stein ins Rollen gebracht worden, der, so wie die Ausführung der Herren vom Laienpublikum verstanden würden und in die Praxis übertragen werden wollen, unseren badischen Waldbesitz zum Ruin führen wird.

Ferner hat die Kritik angesetzt an den Leitsätzen. Da muß ich nun sagen, es hat mich außerordentlich überrascht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß materielle Bedenken und verfassungsrechtliche Bedenken aller Art gegen dieselben ins Feld geführt wurden. Denn, meine Herren, wenn Sie nachsehen, die Leitsätze sind inhaltlich und sogar zum großen Teil im Wortlaut dieselben, die schon vor zwei Jahren gutgeheißen wurden. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es das letzte Mal geheißen hat: Die Budgetkommission glaubt nach eingehender Beratung der vorliegenden Fragen folgenden vom Berichterstatter aufgestellten Sätzen zustimmen zu können. (Geh. Hofrat Schmidt: Aber kein Antrag!) Aber kein Antrag! (Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Troeltsch: Das ist der Unterschied!) Dieses Jahr ist ein Antrag aus folgenden Erwägungen gestellt worden. Vor zwei Jahren sind im anderen Hohen Hause ziemlich heftige Angriffe gegen unsere Forstverwaltung erhoben worden. Ihre Budgetkommission hat infolgedessen ebenfalls unsere Forstverhältnisse genau geprüft, und ist zu dem Resultat gekommen, daß die Angriffe gegen unsere Forstverwaltung unbegründet sind. Diese Auffassung ist vor zwei Jahren in vier Leitsätzen niedergelegt worden, die von der Budgetkommission gutgeheißen wurden, und die, ohne formell zur Abstimmung gebracht zu werden, von keiner Seite hier im Hohen Hause beanstandet wurden. Es hat hierauf die Kritik an diesen Leitsätzen der Ersten Kammer angesetzt, und sind verschiedene Beanstandungen erfolgt. Deshalb hat die Budgetkommission, wie in dem Bericht des näheren dargelegt, geglaubt, revidieren zu müssen, ob die Sätze, die in dem letzten Jahre aufgestellt wurden, noch aufrecht zu erhalten sind. Die Budgetkommission ist nach Prüfung der Frage zu der Ansicht gekommen, daß ihre vor zwei Jahren niedergelegte Auffassung die richtige war. Die Sätze sind hierauf neu formuliert und, um ihnen den Stempel der Approbierung der Kammer zu verleihen, zur Abstimmung vorgeschlagen worden. Ich habe die Sätze in der Budgetkommission vorgelesen, wie ich aus meinem Manuskript beweisen kann, es ist keine Beanstandung erfolgt, und deshalb sind sie stehen geblieben; über die spezielle Frage, ob die Sätze zur Abstimmung in der Ersten Kammer gebracht werden sollen oder nicht, ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Betrachten Sie nun diese Sätze doch einmal etwas näher! Es ist gesagt worden, daß sie Vorschriften für die Großh. Regierung enthalten und daß damit die Erste Kammer über ihre verfassungsrechtlichen Befugnisse hinausgegangen sei. In diesen Sätzen steht aber lediglich, daß das Verhalten der Großh. Regierung gut geheißen, gebilligt wird, es wird mit keinem Wort irgend eine Direktive gegeben, es heißt:

„Die von der Großh. Forst- und Domänendirektion in dem Berichte an die Budgetkommission der Zweiten Kammer aufgestellten Grundsätze für die bad. Forstverwaltung sind zu billigen. Es ist wiederholt anzuerkennen, daß die bad. Forstverwaltung unter Wahrung der erforderlichen Nachhaltigkeit des Forstbetriebes den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, welche auf volle Ausnützung der Ertragsfähigkeit des Waldbodens durch entsprechende Massen- und Werterzeugung gerichtet sind, durchaus gerecht wird.

Die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten Umtriebszeiten sind aufrecht zu halten. Insoweit die tatsächlich eingehaltenen Umtriebszeiten länger als die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten sein sollten, ist eine raschere Abnützung der Altholzvorräte, wie dies in verschiedenen Bezirken von der Großh. Forstverwaltung schon veranlaßt wurde, auch fernerhin gutzuheißen.

Die raschere Abnützung der Altholzvorräte hat tunlichst wie bisher ... zu erfolgen."

Der Inhalt dieser Sätze ist nichts anderes als die Erklärung, daß die Budgetkommission der Ersten Kammer das Vorgehen der Großh. Forstverwaltung in jeder Be-

ziehung billigt. Irgend eine Vorschrift ist nicht gegeben. Die Budgetkommission hat infolge der im anderen Hohen Hause gegen die Forstverwaltung erfolgten Angriffe für eine Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet, zu erklären, daß sie diese Angriffe nicht für motiviert hält und das Vorgehen der Forstverwaltung gut heißt. Das ist der Sinn, in welchem diese Sätze in der Kommission aufgestellt wurden. Ich glaube aber, daß, wenn formelle Bedenken über die Zulässigkeit der Abstimmung über diesen Punkt bestehen, von seiten der Budgetkommission auch kein Bedenken getragen wird, den Antrag nachzuprüfen.

Der **Erste Vizepräsident:** Der Herr Redner erlaubt, daß ich ihn einen Augenblick unterbreche! Nach dem Wortlaut des vorliegenden Berichts wünscht die Budgetkommission, daß die Hohe Erste Kammer „zustimmt". Diese Zustimmung kann nur im Wege einer Abstimmung erfolgen, und ich werde deshalb über diese drei Sätze abstimmen lassen und zwar getrennt abstimmen lassen und zwar deshalb getrennt abstimmen lassen, weil der erste Satz unter Ziff. I lediglich ein allgemeines Vertrauensvotum für die Regierung aussprechen will gegenüber Angriffen, welche ihre Verwaltung, ihre Führung der Geschäfte seitens des anderen Hohen Hauses und auch außerhalb der landständischen Vertretung erfahren hat. Dazu ist zweifellos die Hohe Erste Kammer auch durchaus berechtigt, eine derartige Zustimmung zu einer Verwaltungspraxis auszusprechen. Ziff. II geht für eine ganz mikroskopische Betrachtung schon etwas ins Detail. Da könnte man sagen, hier wird schon pro futuro etwas gewünscht; es heißt: Die in dem Forsteinrichtungswerk bestimmten Umtriebszeiten sind aufrecht zu erhalten. Und Ziff. III könnte man wie Ziff. II — diese Ziffern sind auch anders aufzufassen, lediglich als kleine Details derjenigen Betrachtungen, welche in Ziff. I schon gegeben sind, Folgerungen aus Ziff. I — aber ich sage, es ist möglich, daß auch eine andere Betrachtungsweise hier einsetzt, und da könnte man Ziff. III als eine Art von Anweisung betrachten. Um denjenigen Herren, welche diese Auffassung haben — die ich persönlich als Mitglied der Budgetkommission teile —, Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung zum Ausdruck zu bringen, werde ich getrennt abstimmen lassen. Übrigens hat Herr Freiherr von Stotzingen eben nicht als Berichterstatter gesprochen, sondern als Diskussionsredner, als welcher er sich auch zum Wort gemeldet hat.

Freiherr Dr. **von la Roche** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß, nachdem diese Leitsätze eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben durch die Bedenken, die in staatsrechtlicher Beziehung geltend gemacht worden sind, die Beschlußfassung jetzt ausgesetzt und diese Sache an die Budgetkommission zurückverwiesen wird. Ich glaube, daß nur eine kurze Sitzung der Budgetkommission notwendig sein wird, um die Sache so zu gestalten, daß eine einmütige Annahme wohl möglich ist. Da wir heute vormittag doch wohl nicht mit dem ganzen Pensum unserer Tagesordnung fertig werden, so könnte die Verhandlung darüber am Nachmittag zu Ende geführt werden.

Geh. Hofrat **Schmidt** (zur Geschäftsordnung): Ich trete selbstverständlich dem Antrag des Freiherrn von la Roche nicht entgegen, ich möchte aber zur Rechtfertigung meines Standpunktes dem Herrn Berichterstatter gegenüber mir noch ein kurzes Wort gestatten. Wenn der Herr Berichterstatter die Anträge so aufgefaßt sehen will, wie er eben dargelegt hat, dann würde von meiner Seite in der Tat nicht das geringste Bedenken gegen sie erhoben werden können; denn er hat diese Anträge soeben, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ich ihn recht verstanden habe, dahin interpretiert, daß sie nur als Zustimmung zu denjenigen Verwaltungsgebarungen gelten sollen, die die Regierung in der Vergangenheit beobachtet hat. Das ist genau das, was das verfassungsmäßige Kontrollrecht unseres deutschen Parlaments, von dem ich vorhin sprach, ausmacht. Aber so, wie die Anträge gefaßt sind, mindestens wie die Anträge II und III gefaßt sind, gehen sie auf die Zukunft, beziehen sich auf die Vergangenheit nur als auf diejenigen Erfahrungs- und Beobachtungserscheinungen, aus welchen die Grundsätze für die fernere Zukunft abgeleitet werden sollen; und wenn das Parlament sich darüber äußert, dann — und davon kann ich nicht abgehen trotz der sachverständigen Opposition des Herrn Geheimen Rats Lewald —, greift es aus der Verwaltungskontrolle in die Verwaltungsführung und Instruktion über, und nach meiner Auffassung steht das uns staatsrechtlich nicht zu. Es müßte also nicht nur das Wort „Antrag" gestrichen werden, wenn diese Anträge, wie der Herr Berichterstatter gemeint hat, als Motive für die Zustimmung zum Schlußantrag gelten sollen, sondern es müßte auch die Fassung geändert werden; denn in der jetzigen Fassung enthalten sie eine Instruktion, die für die zunächst nicht weiter absehbare zukünftige Verwaltungsführung unserer Regierung maßgebend sein soll.

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens**: Ich habe mich bloß zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet, um den Antrag des Herrn Freiherrn von la Roche zu unterstützen. Ich meine, die Budgetkommission sollte noch einmal prüfen, ob die von ihr aufgestellten Leitsätze nur die Meinung der Kommission bedeuten sollen, oder ob zu denselben das Hohe Haus ausdrücklich seine Zustimmung erteilen soll. Wenn es möglich wäre, die Sitzung ein paar Minuten zu unterbrechen, so würde die Budgetkommission über diese Frage wohl in verhältnismäßig kurzer Zeit sich schlüssig machen können, und es wäre dann wahrscheinlich auch tunlich, heute vormittag die Verhandlungen im Plenum zu Ende zu führen.

Der Antrag, die Leitsätze an die Budgetkommission zurückzuverweisen, wird einstimmig angenommen.

Ministerialdirektor Geheimerat **Göller**: Der Herr Berichterstatter hat im Eingang seiner Ausführungen die Verdienste, die der frühere Leiter der Forst- und Domänendirektion, Herr Geheimerat Reinhard sich erworben hat, rühmend hervorgehoben, und es ist mir eine angenehme Pflicht, hierfür meinen Dank auszusprechen. Ich möchte damit weiter den Ausdruck des Dankes verbinden für den gründlichen und sachkundigen Bericht, den der Herr Berichterstatter auch in dieser Voranschlagsperiode über das Budget der Forst- und Domänendirektion dem Hohen Hause vorgelegt hat und der für die Regierung von besonderem Wert ist.

Zur Sache selbst übergehend, möchte ich zunächst die Frage unserer Waldwirtschaft, die ja die wichtigste der heutigen Diskussion gebildet hat, kurz berühren. Ich kann im wesentlichen nur das wiederholen, was ich im anderen Hohen Hause bereits auseinandergesetzt habe.

Herr Oberbürgermeister Winterer hat die Verdienste der sogenannten jungen Schule in das gebührende Licht gesetzt. Ich kann ihm nur insoweit beistimmen, als es für die Finanzverwaltung gewiß immer begrüßenswert erscheint, wenn von irgend einer Seite Anregungen ausgehen, die Anlaß geben, das bestehende Verwaltungsverfahren einer Prüfung zu unterziehen, und die vielleicht dahin führen, unser Verfahren zu verbessern. In einem Punkte aber kann ich in das Lob dieser sogenannten jungen Schule nicht ganz einstimmen. Ich finde —

wie auch der Herr Berichterstatter vorhin ausgeführt hat — daß in der Form, in der die sogenannten neuen Ansichten vorgetragen worden sind, doch ab und zu ein Ton angeschlagen worden ist, der für eine Diskussion, die sich doch wohl in der Hauptsache auf wissenschaftlichem Boden bewegen sollte, weniger angebracht erscheint, und ich glaube, es würden die Argumente der jungen Schule, soweit sie zutreffend und gut sind, gewonnen haben, wenn sie in der Form etwas gemäßigter vorgebracht worden wären. Nun haben diese Darlegungen unserer Forst- und Domänendirektion Anlaß gegeben zu untersuchen, inwieweit die Ausführungen für unsere Verhältnisse als zutreffend anzuerkennen sind. Und da hat sich ein recht beträchtlicher Zwiespalt zwischen den Ansichten dieser jüngeren Richtung und der fachmännischen Beurteilung herausgestellt, und ich habe beim Studium der beiderseitigen Darlegungen — ich muß bekennen, daß ich auch nicht über fachmännische Kenntnisse verfüge — mich doch dem Eindruck nicht verschließen können, daß der Standpunkt, den der Herr Berichterstatter, und den auch die Budgetkommission eingenommen hat, doch wohl das Richtige getroffen hat, insofern sie anerkennen, daß unsere Forstverwaltung den Vorwurf der Rückständigkeit nicht verdient, daß sie doch, soweit es bis jetzt möglich war, auch diejenigen Erträgnisse aus dem Wald erwirtschaftet hat, die ohne die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsbetriebes zu gefährden, überhaupt erzielt werden konnten. Ich möchte annehmen, daß die ganze Diskussion deshalb zum Teil etwas weniger fruchtbar erschienen ist, weil eben mit sehr allgemeinen Zahlen, die sich auf das ganze Land erstrecken, also mit Durchschnittszahlen gearbeitet worden ist, die praktisch nicht unmittelbar verwertet werden können. Ich glaube, es wird Aufgabe der Forst- und Domänendirektion sein, im einzelnen nachzuprüfen, ob die behaupteten Mißstände da und dort wirklich vorliegen, und wenn sie vorliegen, daß dann die nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine stärkere Nutzung unserer Waldbestände herbeizuführen. Wenn so vorgegangen wird, besteht eigentlich schon eine sehr weitgehende Übereinstimmung zwischen den Anschauungen dieses Hohen Hauses und den Anschauungen der Regierung, und ich darf wohl hoffen, daß durch dieses Vorgehen der Zweck, den wir ja alle im Auge haben, aus dem Wald möglichst große Erträge zu erzielen, ohne die Nachhaltigkeit des Ertrags zu gefährden, sich erreichen lassen wird.

Unter den neuen Vorschlägen befindet sich auch der, daß ein Reservefonds gebildet werden möge, der eine gewisse Ausgleichung in den wechselnden Erträgnissen unserer Forstwirtschaft herbeizuführen geeignet sei und der nebenbei nach den Theorien, die die Herren, welche dieser jungen Schule angehören, vertreten, noch einige andere wichtige Aufgaben zu lösen bestimmt sein soll. Nun ist, so sehr man zugeben mag, daß dieser Gedanke einer weiteren Prüfung und Erörterung fähig und würdig ist, aber doch von seiten des Finanzministeriums mit möglichstem Nachdruck zu betonen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der allerungünstigste ist, um zur Schaffung eines Reservefonds zu schreiten; wir werden nicht nur in diesem Landtag, sondern auch in den zunächst bevorstehenden Landtagsperioden schwerlich in der Lage sein, über Überschüsse zu verfügen, die wir nicht sehr notwendig zur Bilanzierung unseres eigentlichen Budgets brauchen. Also in solchen Zeiten, in denen alle Mittel und Wege aufgesucht werden müssen, die dem Staate zur Erhöhung seiner Einnahmen verhelfen, ist es wirklich kaum angebracht, sich auf die Einrichtung einer Sparkasse zu verlegen, wenn man die laufenden Einnahmen zu dringenden Ausgaben so sehr benötigt. Ich möchte deshalb glauben, daß die Frage des Reservefonds, soweit es sich um den Staat und die Staatsdomänen

handelt, in einer nahen Zukunft kaum praktische Bedeutung gewinnen wird, und sich wohl in naher Zeit nicht wird verwirklichen lassen.

In der Frage der domänenärarischen Jagden besteht, soweit ich aus dem Verlaufe der Diskussion dies habe entnehmen können, fast vollständige Übereinstimmung zwischen der Auffassung, die die Großh. Regierung vertritt und derjenigen, die die Mitglieder dieses Hohen Hauses kund gegeben haben. In der von mir eben erwähnten Schwierigkeit der Finanzlage ist es für das Finanzministerium gewiß nicht leicht, wenn die Forderung oder der Hinweis geltend gemacht wird, hier oder da befindet sich eine Einnahmequelle, die noch besser nutzbar gemacht werden könne, einen derartigen Hinweis ohne weiteres abzulehnen, und aus dieser Betrachtung wollen Sie es erklären, wenn ich in der Hohen Zweiten Kammer mich dahin ausgesprochen habe, daß grundsätzlich die Regierung die Vergebung der Domänenjagden im Wege der öffentlichen Versteigerung als den richtigen Weg ansieht; ich habe aber unverzüglich einen sehr wichtigen und weittragenden Vorbehalt angeknüpft, der dahin geht, daß neben der Befolgung dieses Grundsatzes unseren Oberförstern die Ausübung der Jagd gewährleistet werden muß und daß man die dazu geeigneten Maßnahmen zu ergreifen hat. Als eine hierzu geeignete Maßnahme vermag ich es aber nicht anzusehen, wenn, wie in der Hohen Zweiten Kammer empfohlen worden ist, die Oberförster nur dann eine Domänenjagd sollen erhalten können, wenn sie in das Gebot des Meistbietenden in der öffentlichen Versteigerung einzutreten berechtigt wären. Das würde, wie schon von sachkundigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses dargetan wurde, den fast vollständigen Ausschluß der Oberförster von den Domänenjagden bedeuten. Wir sind der Auffassung, daß man das bisher eingehaltene System, Regiejagden einzuführen, noch weiter ausbauen sollte. Wir werden die bestehenden Handjagden, die man ja den Inhabern dieser Begünstigung nicht ohne weiteres nehmen kann, nach und nach verschwinden lassen und werden dann dem Zustand, der auch von dem Herrn Berichterstatter als Ideal bezeichnet worden ist, uns zu nähern suchen, daß für jeden Forstamtsbezirk eine Regiejagd zur Verfügung steht, die dem Oberförster Gelegenheit gibt zur Ausübung der Jagd, die wir aus einer Reihe von Gründen, die hier schon zutreffend hervorgehoben worden sind, und die ich nicht wiederholen will, jedem Oberförster gönnen möchten.

Ich möchte hier im Anschluß an die frühere Erörterung das Folgende nicht unerwähnt lassen.

Herr Oberbürgermeister Winterer hat die Auffassung vertreten, daß die 40 000 Festmeter, die wir als außerordentlichen Holzhieb in diesem Budget vorgesehen haben, nicht mehr aus dem Budget verschwinden würden, mit anderen Worten, daß der Abgabesatz um den Betrag, den diese 40 000 Festmeter ausmachen, dauernd sich erhöhen ließe. Diese Hoffnung vermag ich nicht zu teilen. Es ist das eine außerordentliche Maßregel, mit der wir an die nach unseren forsttechnischen Gutachten oberste Grenze des zulässigen Abgabesatzes bereits herangekommen sind, und wir werden aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein, die gleiche Maßnahme in der nächsten Budgetperiode zu widerholen. Was die Verwendung des Erlöses aus diesem außerordentlichen Holzhieb anbelangt, so hat seine Durchlaucht Fürst von der Leyen die Anschauung vertreten, daß derselbe in die Amortisationskasse fließen müßte; diese Auffassung vermag ich ebenfalls nicht als berechtigt anzuerkennen. Es ist auch in der Budgetkommission darüber Erörterung gepflogen worden, und die übereinstimmende Meinung der Budgetkommission ging dahin, daß der Standpunkt des Finanzministeriums, den Erlös den

laufenden Einnahmen zuzuführen, gerechtfertigt sei. Er gründet sich auf die Betrachtung, daß es sich hier um die Nachholung von Nutzungen, die man in früheren Jahren hätte machen können, die man aber damals unterlassen hat, handelt, und daß aus diesem Grunde der Erlös den laufenden Einnahmen zugute kommt.

Ich darf noch weiter erwähnen, daß diese Maßnahme allerdings lediglich aus finanziellen Rücksichten veranlaßt worden ist. Wir waren bei der Aufstellung unseres Budgets in der schwierigen Lage, die nötigen Deckungsmittel für die veranschlagten Ausgaben zusammenzubringen, und da mußten wir eben auch an die Forst- und Domänendirektion die Frage richten, ob es nicht möglich sei, durch einen außerordentlichen Holzhieb eine Verstärkung der Einnahmen aus der Waldwirtschaft zu erzielen. Nach dem fachmännischen Gutachten der Forst- und Domänendirektion wurde dies für zulässig erklärt, und daraufhin wurde die Einstellung in das Budget durch das Finanzministerium beschlossen.

Exzellenz Lewald hat auch die Frage, die in dem Kommissionsbericht nicht näher erörtert ist, berührt, ob die Vereinigung der Forst- und Domänendirektion mit dem Finanzministerium sich als eine wünschenswerte und erstrebenswerte Maßregel darstellt. Es ist schon von dem Herrn Finanzminister darauf hingewiesen worden, daß speziell Gründe finanzieller Natur es derzeit nicht als ausführbar erscheinen ließen, die Forst- und Domänendirektion mit dem Finanzministerium zu vereinigen, weil man nur bei einer räumlichen Zusammenlegung der beiden Behörden von einem Vorteil sprechen könnte, diese räumliche Zusamenlegung aber beträchtlichen Aufwand verursachen würde, den wir gegenwärtig nicht zu leisten vermögen. Ich möchte ergänzend beifügen, daß in der Budgetkommission diese Frage kurz berührt worden ist, und daß ich dort dargelegt habe, wie nach meiner Auffassung die Maßnahme sich überhaupt weniger empfiehlt, und daß sie auch, lediglich vom Gesichtspunkt einer sparsamen Verwaltung aus betrachtet, kaum den gewünschten Nutzen bringen würde, und daß nach meiner persönlichen Auffassung es sich nicht empfehlen würde, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Ich darf dann noch mit einigen Worten auf die Resolution kommen, die im Bericht der Budgetkommission zur Annahme vorgeschlagen ist. Diese Resolution enthält zum Teil ein Vertrauensvotum für die Großh. Regierung, und soweit sie diesen Sinn und diese Absicht verfolgt, kann ich es naturgemäß nur sehr dankbar begrüßen, wenn die Großh. Regierung ihre bisher getroffenen Maßnahmen von der Zustimmung der Hohen Ersten Kammer gestützt sieht.

Es sind aber weiter noch einige Sätze, wie schon vorhin dargelegt worden ist, in der Resolution enthalten, die doch vielleicht dahin aufgefaßt werden könnten, als solle der Regierung eine Direktive für ihre künftigen Maßnahmen gegeben werden. Wenn und soweit man der Resolution diesen Charakter beilegen müßte, so würden sie für die Regierung eine verbindliche Wirkung nicht haben können; denn die Regierung muß sich die Freiheit ihrer Entschließung darüber vorbehalten, ob sie nach pflichtgemäßer Prüfung demjenigen, was etwa in der Resolution ihr zur Nachahmung empfohlen wird, sich anschließen kann oder nicht. Wenn sie nun zu dem Ergebnis käme, daß sie den Weg nicht für betretbar erachte, den eine Resolution empfiehlt, so würde sie, so sehr sie bedauern würde, einem Wunsch und einer Anregung der Ersten Kammer nicht folgen zu können, doch mit Rücksicht auf ihre Verantwortung nicht anders handeln können, als daß sie im gegebenen Fall eine derartige Direktive unbeachtet ließe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der **Erste Vizepräsident:** Ich schlage nun dem Hohen Hause vor, daß wir die Sitzung einen Augenblick unterbrechen, um der Budgetkommission Gelegenheit zu geben, ihres Amtes zu walten.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 6 Min.)

Der **Erste Vizepräsident** eröffnet wieder die Sitzung um 12 Uhr 40 Minuten, und erteilt das Wort zur Fortführung der Generaldiskussion, zunächst zum Bericht über die Vorgänge in der Budgetkommission, dem Berichterstatter

Dr. Freiherr **von Stotzingen:** Ihre Kommission hat die aufgeworfene Frage eingehend erörtert und, um den vorgetragenen Bedenken gerecht zu werden, den Antrag bezüglich der Sätze II und III zurückgezogen, den Antrag auf Abstimmung über den ersten Satz aber aufrecht gehalten. Der Satz I soll nach Absicht der Kommission ein allgemeines Vertrauensvotum für die Großh. Regierung bezüglich der Forstfragen enthalten. Nachdem sämtliche Redner, die sich zu der Frage geäußert haben, ausdrücklich ihr Vertrauen zur Großh. Regierung zum Ausdruck gebracht haben, befindet sich die Budgetkommission somit in Übereinstimmung mit dem gesamten Hohen Hause, wenn sie Aufrechterhaltung des Satzes I beantragt.

Der **Erste Vizepräsident:** Es hat sich niemand mehr zur Generaldiskussion gemeldet. Ich schließe dieselbe und erteile das Schlußwort dem Berichterstatter

Dr. Freiherr **von Stotzingen:** Exzellenz Lewald hat die Frage der Vereinigung der Großh. Forst- und Domänendirektion mit dem Großh. Finanzministerium erwähnt; in der Budgetkommission ist diese Frage nicht näher erörtert, sondern lediglich anknüpfend an die Stelle des vorigen Berichtes über den gegenwärtigen Bestand der Frage berichtet worden.

In der Spezialdiskussion erhält zu Titel IV : III, Bezirksforstverwaltung, das Wort

Stadtrat **Bea:** Die schönen Waldbestände unseres Landes sind in gesundheitlicher Beziehung von unschätzbarem Wert für unsere Bevölkerung und es ist daher sehr zu begrüßen, daß die ästhetischen und hygienischen Gesichtspunkte bei der Bewirtschaftung derselben mehr und mehr in den Vordergrund treten, ohne daß darüber die praktischen Rücksichten vernachlässigt werden. Es ist auch begreiflich, daß den einzelnen Waldbesitzern, noch mehr aber den Gemeinden mit Waldbesitz gewisse Beschränkungen in der Abholzung auferlegt und ihnen sofortige Wiederaufforstung aufgegeben werden muß, denn ohne dies würde es in mancher Gegend unseres Landes an der Stelle von frischgrünen Wäldern verdorrte, steile Geröllhalden geben, die Wasser würden zu Tal stürzen und den Boden mitnehmen und Überschwemmungen von Zeit zu Zeit wiederkehren, wie dies in den südlichen Alpenvorländern vielfach der Fall ist und wie dies hauptsächlich in romanischen Ländern durch die gewissenlose Waldwirtschaft zutrifft. Doch jedes Ding hat zwei Seiten, so auch die obrigkeitliche Fürsorge, denn tatsächlich sind die Gemeindeverwaltungen mit großem Waldbesitz nicht über einen einzigen Baumstamm Herr und Meister, wenn der Forstbeamte nicht will, viel weniger, daß sie Fußwege, Durchblicke, Sitzbänke mit kleiner Ausholzung, Aussichtspunkte und dergleichen freilegen oder anlegen dürfen, wenn der Oberförster keinen Sinn für derartige Sachen hat. Das ist zwar nur vereinzelt der Fall, aber es kommt doch vor; im großen

ganzen besteht zwischen dem Schwarzwaldverein und den Forstmännern ein sehr gedeihliches Verhältnis. Die Herren Forstbeamten haben meist Sinn für die Bestrebungen desselben und sind entgegenkommend, aber wie gesagt, es gibt Ausnahmen. Unter diesen Ausnahmen müssen die betreffenden Gegenden leiden, da der Zuzug von Touristen darunter notleidet. In richtiger Würdigung des Wertes der Wald- und Gebirgsluft zur Stärkung der durch schwere Arbeit geschwächten Nerven hat der Landesverband der Gewerbe- und Handwerkervereine im Jahre 1906 das Waldkurhaus Bad Sulzburg gekauft, das 4 km vom Städtchen Sulzburg entfernt in einem idyllischen Waldtal gelegen ist, um dasselbe als Erholungsstätte für seine Mitglieder einzurichten. Dank allseitigem Entgegenkommen, auch von der Großh. Regierung und von seiten der Stadt Sulzburg ist es gelungen, im Frühjahr 1907 das Anwesen seinem Zweck zu übergeben. Der gute Besuch durch Mitglieder des Verbandes aus dem ganzen Lande und von anderen Gästen aus nah und fern hat bestätigt, daß der Verband einen guten Griff getan hat. Nur ein schwerer Mangel stellte sich heraus, allein die Leitung des Verbandes glaubte, daß, wie ihr alles andere gelungen ist, ihr auch die Beseitigung dieses Hindernisses gelingen werde. Die Zufahrtsstraße war in einem trostlosen Zustand, ohne Gestückunterlage, ohne regelmäßiges Gefäll und stets nur notdürftig geflickt, da mehrere Gemeinden unterhaltspflichtig sind, im Winter bodenlos und im Sommer verstaubt. Im Winter war es für Fußgänger fast unmöglich durchzukommen, außer bei Frost; der Winterverkehr war dadurch abgeschnitten und diejenigen Handwerksmeister, die nur im Winter Zeit haben zu ihrer Ausspannung, waren daher nicht in der Lage, das Erholungsheim benützen zu können.

Auf Veranlassung der Verbandsleitung war die Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach im Dezember 1907 an Ort und Stelle, um die Straße in Augenschein zu nehmen; sie hat sich überzeugt, wie notwendig eine Abhilfe ist. Sie übernahm es auch, die Vorarbeiten für den Bau eines Fußweges längs der Straße auszuführen. Die Stadtgemeinde Sulzburg bewilligte die Mittel dafür schon im Februar 1908; allein an dem Widerstand des dortigen Forstamts ist die Sache gescheitert, und bis heute war es nicht möglich, auch nur einen Schritt weiter zu kommen. Die Stadtgemeinde und der Landesverband haben also die Rechnung ohne den Wirt, das heißt ohne den Oberförster gemacht. Das Verhältnis zwischen diesem Herrn und dem Gemeinderat war das denkbar schlechteste und unglücklicherweise war das Sträßchen kurz vorher von den Gemeinden an den Kreis abgetreten worden gegen den Willen des Oberförsters. Bei dem schlechten Zustand der Straße verlangte aber der Kreis, daß sie zuerst hergestellt wird, ehe er sie in Unterhaltung übernimmt, und auf diese Weise ist der traurige Zustand, wie er seit Jahren da oben besteht, noch heute vorhanden. Während schöne Waldstraßen auf Veranlassung der Forstei und auf Kosten der Gemeinden nach allen Richtungen des Talkessels gebaut wurden, blieb die Talstraße, der Zufahrtsweg für das Erholungsheim und für diese Waldstraßen in ihrem jammervollen Zustand liegen. Da der Oberförster für eine Verlegung oder einen Neubau der Fahrstraße war, sprach er sich prinzipiell gegen die Anlegung eines Fußweges aus; bisher geschah aber weder das eine noch das andere, da die Gemeinden wegen der Straße sich nicht einigen konnten und der Fußweg aber wegen des Widerstandes des Forstamtes nicht gebaut werden durfte. Trotz aller Bemühungen der Wasser- und Straßenbauinspektion, des Bezirksamts, der Stadtgemeinde Sulzburg und des Landesverbands sind wir heute noch keinen Schritt weiter. Die Gemeinde

Sulzburg hat schon einige hundert Mark ausgegeben für Vorarbeiten für den Fußweg, aber nicht einmal auf ihrem eigenen Grund und Boden darf sie denselben anlegen. Das sind doch Zustände, die eigentlich in einem Rechtsstaate nicht vorkommen sollten. Jedes Ding hat seinen Anfang und sein Ende, und so sollte man glauben, daß man auch hier einmal nach jahrelangen Unterhandlungen endlich zu einem praktischen Resultat kommen sollte. Daß der Widerstand nur von dem Forstamt Sulzburg ausgeht, geht klar und deutlich aus den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters in der 57. Sitzung der Zweiten Kammer vom 7. April d. J. hervor, der sich äußerte: „Es ist das Forstamt Sulzburg, das dem Projekt einige Schwierigkeiten bereitet", und der weiter sagte: „Es ist zu hoffen, daß die Schwierigkeiten, die von dem Forstamt gemacht werden, behoben werden können und daß dem Projekt in der einen oder anderen Form zur Ausführung wird verholfen werden können." Das war wieder ein mündlicher Trost, wie dem Verband schon eine ganze Anzahl schriftlicher Trostbescheide von verschiedenen Stellen zugegangen sind. Allein so lange keine besseren Verhältnisse zwischen dem Forstamt und dem Gemeinderat bestehen, kann uns auch dieser Trost nicht viel nützen.

Welch ideale Zustände dort herrschen, wurde mir an der Hand eines Aktenauszugs klar, der mir gestern zugekommen ist. Ein ganzer Rattenkönig von Anzeigen und Prozessen, alle entweder direkt oder indirekt vom Forstamt ausgehend, hat sich in den letzten Jahren dort abgespielt. Die Verhältnisse sind aber nicht in den letzten Jahren erst so, sie sind nur neuerdings noch viel ungünstiger. Es ist hier in dem Auszug gesagt: der Friede, der bisher unter der Bürgerschaft herrschte, ist gestört, die Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde und dem Forstamt ist unmöglich, da der Herr Oberförster sich stets in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde einmischt. Nach § 78 ist es Sache der Gemeinde, das Holz der Gemeindeverwaltungen zu verwerten. Durch ihr Verfahren hat die Stadtgemeinde Sulzburg in den letzten Jahren wesentlich bessere Resultate erzielt in den Holzverkäufen als früher, gegen den Widerspruch des Forstamts. Der Vorstand des Forstamts hat wiederholt versucht, den Bürgermeister der Gemeinde Sulzburg beim Großh. Bezirksamt Müllheim zu verklagen und dadurch zum Rücktritt zu veranlassen. Im Frühjahr dieses Jahres hat der Herr Oberförster dem Gemeinderat Marquart gegenüber erklärt, er werde nicht ruhen, bis der Bürgermeister zurückgetreten ist. Dies hat faktisch der Bürgermeister auch schon zweimal getan; das Bezirksamt hat aber seine Demission nicht angenommen, so wenig wie der Gemeinderat. Er hat auch gegen sich die Disziplinaruntersuchung beantragt, doch bisher wurde dem nicht stattgegeben. Die unliebsamen Verhältnisse hatten, wie gesagt, zu einer ganzen Reihe von Anzeigen und Klagen Veranlassung gegeben wegen Beleidigung usw., stets ohne Erfolg für das Forstamt. Eine ganze Anzahl von Fällen liegt mir hier vor, ich will nur ganz wenige hier anführen: Im Februar 1909 erging eine Anzeige an das Bezirksamt gegen den Bürgermeister wegen Holzvergehens. (Dabei ist der Bürgermeister ein Mann, der in der ganzen Gegend allgemeine Achtung genießt.) Im Frühjahr 1909 erfolgte eine Anzeige beim Bezirksamt Müllheim gegen den ganzen Gemeinderat wegen Verkaufs von Buchenschwellen. Im Oktober 1909 erfolgte eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Freiburg gegen den Bürgermeister Grether wegen Beamtenbeleidigung, d. h. wegen Beleidigung des damaligen Gemeindewaldhüters, der zwar von der Gemeinde bezahlt, aber stets die Geschäfte des Forstamts besorgte. Die Sache wurde vor dem Schöffengericht und der Straf-

kammer verhandelt, und der Bürgermeister beide Male freigesprochen. Damit aber kam die Sache noch nicht zur Ruhe. Sie ist jetzt beim Oberlandesgericht zur Revision anhängig und wird am 27. Mai wieder zur Verhandlung kommen. Im Oktober 1909 erfolgte wieder eine Anzeige beim Bezirksamt Müllheim gegen den Bürgermeister wegen Holzvergehens. Alle diese und die andern Anzeigen und Klagen sind direkt oder indirekt auf das Forstamt zurückzuführen; in allen Fällen sind die Beklagten straffrei ausgegangen und ist damit das Forstamt mehr oder weniger moralisch verurteilt worden. Auch früher haben schon derartige unliebsame Verhältnisse bestanden gegenüber dem verstorbenen Bürgermeister Bark und auch die anderen Bürgermeister des Bezirks, die sich nicht alles gefallen lassen, leiden unter den gleichen Verhältnissen. Der jetzige Bürgermeister hat, um sich nicht im Dienste der Gemeinde aufzureiben, durch die ewigen Vexationen von seiten des Forstamts, wiederholt seine Demission eingereicht und wird wohl oder übel dabei stehen bleiben, wenn nicht in anderer Weise Abhilfe eintritt. Tatsächlich war eine Deputation des Gemeinderats Sulzburg vor einigen Wochen hier, um Beschwerde an Ort und Stelle bei der zuständigen Behörde vorzubringen. Man ist also in Karlsruhe über die Zustände genau informiert.

Der Chef des Forstamts Sulzburg gilt sonst als eine Kapazität in seinem Fach. Er hat kürzlich eine Broschüre geschrieben über rationelle Forstwirtschaft. Er ist ein Mann der jungen Schule und er wird an einer anderen Stelle seinen Platz vielleicht ganz gut ausfüllen, als Verwaltungsbeamter fehlt ihm eine Haupteigenschaft, und das ist die Verträglichkeit. Die Forstbeamten sind aber vornehmlich Verwaltungsbeamte, und von allen Beamten gilt aber der Grundsatz: Die Bürger und Gemeinden sind nicht wegen der Beamten da, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe nur ungern das Hohe Haus mit diesen unliebsamen persönlichen Geschichten behelligt; allein es ist das letzte Mittel, damit das Handwerkererholungsheim zu seinem Weg und die Stadt Sulzburg zum Frieden in ihrer Gemeinde kommt.

Direktor der Forst- und Domänendirektion Geheimerat **Tröger**: Die Verhältnisse des Forstamtsvorstandes in Sulzburg zu der dortigen Gemeindebehörde scheinen allerdings sehr unerquickliche geworden zu sein; durch wessen Schuld, können wir nicht von hier aus sagen, wir wollen aber die Sache prüfen. Was die Angelegenheit mit dem Weg zu dem Erholungsheim betrifft, so bin ich über den jetzigen Stand der Sache nicht genau orientiert. Ich glaube, es verhält sich — wie Herr Stadtrat Bea angedeutet hat — eben so, daß der Fußweg, der geplant wurde, auf einer kurzen Strecke durch das Gebiet einer anderen Gemeinde geht, und diese Gemeinde die Genehmigung versagt. Es scheint nun allerdings nach den Andeutungen des Herrn Vorredners die Gemeinde das lediglich auf Anraten des dortigen Oberförsters zu tun. So habe ich wenigstens dessen Ausführungen verstanden. Wir werden jedenfalls die Sache nochmals prüfen, aber ich kann hier keine bestimmte Erklärung darüber abgeben.

Hierauf wird der Antrag der Budgetkommission, soweit er sich auf das allgemeine Budget bezieht, einstimmig angenommen.

Zu der von der Budgetkommission beantragten Resolution erhält das Wort

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens**: Ich möchte die kurze Erklärung abgeben, daß ich der Ziffer I, die jetzt

allein zur Abstimmung gebracht werden wird, nur in dem Sinne einer allgemeinen Vertrauenskundgebung an die Großh. Regierung in bezug auf die Verwaltung des Forstwesens zustimme, ohne mich damit aber auf die in dieser Ziffer enthaltenen materiellen Einzelheiten festlegen zu wollen.

Bürgermeister Dr. **Weiß**, Wirklicher Geheimerat **Scherer**, Geheimer Hofrat Dr. **Schmidt**, Geheimer Kirchenrat Dr. **Troeltsch**, Wirklicher Geheimerat Dr. **Lewald** und Geheimerat Dr. **Hübsch** treten dieser Erklärung bei.

Der **Erste Vizepräsident**: Ich kann konstatieren, daß die Budgetkommission es gar nicht anders gemeint hat.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Punkte 3 und 5 der Tagesordnung werden auf Antrag des Freiherrn Dr. **von la Roche** von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen erhält das Wort der Berichterstatter

Stadtrat **Boeckh**: Es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf, der nur einen einzigen Artikel enthält, der folgendermaßen lautet:

„Die Zufahrt zur Landestelle Immenstaad wird mit Wirkung vom 1. Juli 1909 als Zubehör zur Landstraße Nr. 63 Ludwigshafen—Friedrichshafen mit einer Unterhaltungslänge von 277,5 m in den Landstraßenverband aufgenommen."

Das ist die ganze Vorlage. Sie beruht darauf, daß wir in dem letzten Staatsvoranschlag für die ordnungsmäßige Herstellung der Zufahrt von der Landestelle Immenstaad zur Landstraße Ludwigshafen—Friedrichshafen einen größeren Posten aufgenommen haben, um es zu ermöglichen, daß diese kurze Straßenstrecke in den Landstraßenverband aufgenommen wird. Die Arbeiten, die notwendig waren, sind vollzogen. Tatsächlich befindet sich die Strecke bereits in der Verwaltung des Staates und es soll die Aufnahme in den Landstraßenverband nachträglich beschlossen werden. Der Grund, warum die Strecke in den Landstraßenverband aufgenommen werden soll, liegt darin, daß diese Verbindungsstrecke nicht nur für die Zwecke des Ortes Immenstaad allein dient, sondern auch für den Verkehr der dahinterliegenden Gemeinden und der entfernter gelegenen badischen und württembergischen Orte, die in größerer Anzahl dort liegen. Die Kommission hat an der Vorlage nichts zu beanstanden; sie teilt die Gründe, die für die Großh. Regierung maßgebend waren, und stellt daher den Antrag, es wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Genehmigung erteilt werden.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 7 Minuten.